

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abo nentenpreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Haupt-
straße 116, Fernsprecher: Amt Lützow, 2513.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanzeige u. dergl.
sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 36.

Berlin, den 8. September 1912.

13. Jahrgang.

Herbstarbeit.

Wir stehen in der zweiten Hälfte des Jahres. Über
die Stoppelfelder weht der Wind, die Blätter fallen
ab, Herbststimmung geht um und erfasst uns. Mit
Fingerspitzen eilen wir dem Ende des Jahres entgegen.

Wie jede neue Zeit uns neue Aufgaben bringt, so
ist der Herbst. Die langen Abende, die mehr freie
Zeit lassen wir zu unserer geistigen Fortbildung be-
gen. Die Vorstände haben Anregung dazu zu geben,
gewerkschaftlichen Unterrichtskurse müssen benutzt
werden. Es ist leider eine Tatsache, daß die Mitglieder
seines Verbandes sich im Verhältnis zu anderen Ver-
bänden an den Unterrichtskursen zu wenig beteiligen.
Gegenwärtig bewegt uns die Tariferneuerung im
ankommenden Jahr. In unseren Versammlungen erörtern
wir das Für und Wider unserer Stellungnahme. Wir
sind die Vorbereitungen, die für ein glückliches Ge-
gen der bevorstehenden Bewegung notwendig sind.
Da steht eine Aufgabe im Vordergrund: die lücken-
lose Geschlossenheit der Organisation. Diese Aufgabe
ist und immer wieder neu. Von ihrer Durchführung
hängt viel für uns ab.

Mehr als 45 000 Mitglieder hat der christliche
Bauarbeiter-Verband zurzeit aufzuweisen. Damit sind wir
allerdings die zweitstärkste christliche Organisation ge-
worden. Kann uns der Erfolg befriedigen? Gewiß,
ist es erfreulich, aber den Zeitumständen entsprechend
möchte er größer sein. Ist es zu spät dazu, die höher
gestellten Erwartungen noch zu befriedigen? Nein.
doch ist es Zeit, der Herbst soll uns anspornen, das
verlorengegangene nachzuholen. Auf der ganzen Linie muß
einmal frische Agitationsarbeit geleistet werden.

Das ist unsere größte und wichtigste Aufgabe, die
im Laufe dieses Herbstes zu bewältigen haben.
Sie appellieren darum an die altbewährte Arbeits-
bereitschaft unserer Mitglieder.

Auf zu eifriger Herbstagitation, auf zu fleißiger
Arbeitsbereitschaft!

Die Emanzipation des vierten Standes, seine
Befreiung aus materiellem und seelischem Elend, aus
geistiger Stützlosigkeit und gesellschaftlicher Unbe-
haglichkeit — das ist das Ideal der christlichen Ge-
werkschaftsbewegung. Wir kämpfen nicht nur um
höheren Lohn, sondern auch um Rechte im Staats-
und Gesellschaftsleben. Leider finden wir in un-
seren Reihen noch zuviel Egoismus, zuviel Selbst-
sucht. Der gefährlichste Feind jeglicher Gemeinschafts-
bestrebungen ist aber der Egoismus. Waren die ersten
Führer und Gründer unserer christlichen Organisa-
tionen auch von solchem Geiste erfüllt gewesen, dann
wäre die Bewegung nicht das, was sie heute ist.

Wie haben sie denn eigentlich gearbeitet? Das
Wohlergehen des Arbeiterstandes, daß Wohl ihres
Berufskollegen lag ihnen näher am
Herzen, als ihr eigener Vorteil, ihr eigener Nutzen. Aus diesem Grunde waren sie auch
zu großen Opfern, materiellen wie ideellen, bereit
und sind es heute noch. Ich könnte Namen von jetzt
noch führenden Kollegen nennen, denen Stel-
lungen außerhalb der Gewerkschaftsbewegung ange-
boten wurden, mit einem dreimal höheren Jahres-
gehalt, mit Einkommen, wie sie die Arbeiterbewegung
nicht gewährt, nicht geben kann. Derartig glänzende
Angebote wurden aber abgelehnt, um der Bewegung,
die sie geschult und befähigt hat, weiter
mit allen Kräften zu dienen, ihr die Freiheit
zu bewahren und mit dem Arbeiterstande weiter
voranzuhelfen. In den ersten Jahren nach Grün-
dung der christlichen Gewerkschaften haben fast alle,
die Sonntags oder in ihrer übrigen freien Zeit in
Agitation machten, niemals ihre Auslagen für Fah-
rengeld usw. von ihrem Verbande beansprucht, sondern
dieses von ihrem Sonntags- oder Taschengeld be-
stritten. Es ist kein Geheimnis, daß im Ruhrgebiet
agitatorisch tätige Kollegen, wenn die Versammlung
spät zu Ende gegangen und der letzte Eisenbahngzug
abgefahren war, die Nachtruhe opfereten, um erstens
das Schlaggeld zu sparen, und zweitens wieder recht-
zeitig um 5 oder 6 Uhr an der Arbeitsstelle ihres
Wohnortes zu sein. Und wie wurde ihre Tätigkeit
belohnt? Öfters mit schrotem Undank. Man kann
überhaupt sagen, daß die Tätigkeit der Gewerkschafts-
funktionäre von manchen Mitgliedern verkannt wird.
Nur diejenigen, die selbst tatkräftig mitarbeiten, die
Verantwortungsgefühl besitzen, die tiefer in den
Gewerkschaftsbetrieb hineinschauen, haben eine Vor-
stellung davon, was da alles geleistet werden muß.
Viele Idealismus und Arbeitsbereitschaft gehört bei
den Gewerkschaftsbeamten nicht dazu, um sich von
der Spitze an herauszuarbeiten. In der Gewerkschafts-
bewegung muß sich jeder Beamte, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, durch angestrenzte Arbeit das
Vertrauen erwerben. Und dann, wenn sie
durch das Vertrauen ihrer Kollegen an die Spitze ge-
stellt sind, dann heißt es, all den kleinen und großen
Unannehmlichkeiten standzuhalten, ohne den Mut zu
verlieren. Viele vergebliche Arbeit muß da so oft
gemacht werden! Hinzu kommt noch die Bekämpfung
von allen Seiten. Die Unternehmer sehen in dem
Leiter der Organisation ihren schlimmsten Feind, ver-
folgen ihn mit ihrem Hass und suchen ihn zu ver-
dächtigen, um zu bewirken, daß die Arbeiterschaft das
Vertrauen zur Organisation verlieren soll. Auch die
Behörden suchen ihm, insbesondere bei Lohnbewer-
bungen, Schwierigkeiten zu bereiten und einen Erfolg
für seine Kollegen zu verhindern. Um das alles
gibt er aber nichts, wenn er weiß, daß seine Tätig-
keit von den eigenen Mitgliedern gewürdigt wird.
Anderer ist es, wenn er Misstrauen begegnet und Un-
dankbarkeit erlebt. Wenn eine Lohnbewegung, ein

Kampf mal ungünstig verläuft, dann wird der Mi-
serfolg auf den Beamten geschoben. In solchen schwie-
rigen Zeiten muß er oft viel über sich ergehen lassen.
Trotzdem darf er sich aber nicht niederdrücken lassen, soll vielmehr vorwärts drängen, Initiative entfalten,
die Muttlosen aufrütteln und den Heißspornen ent-
gegentreten.

Was wird nicht alles von ihm verlangt?

Er muß in allen Situationen das Richtige fin-
den, auf allen Gebieten beschlagen, so eine Art Uni-
versitätsmann, ein Genie sein. Der Beamte soll ein
guter Redner, ein tüchtiger Verwaltungsmensch, ein
guter Taktiker bei Lohnbewegungen, ein Jurist sein,
einer, der die Gesetze aller Bundesstaaten kennt, trotz-
dem er nur eine Elementarschulbildung hinter sich hat.
Ja, sagt mancher, dafür wird er ja auch bezahlt.
Es gibt Leute, die der Ansicht sind, ein Gewerkschafts-
führer, der mindestens so viel leisten muß, wie ein
Sekretär der Unternehmer, wenn nicht noch mehr,
der würde in einigen Jahren ein gestalteter Mann
sein. Nun werden aber bei uns keine Gehälter von
6, 8, 10 000 oder gar 30 000 Mk. die ein bekannter
Sekretär der Unternehmer bezieht, gezahlt. Trotzdem
macht man aber die Erfahrung, daß dieselben Unter-
nehmer über die hohen Gehälter der Gewerkschafts-
führer zetern. Nicht nur persönlich, sondern auch
durch die Presse wird auf die gutbezahlten Herren, die
sich von Arbeitergroschen müsten, hingewiesen. Zweck
dieser Machinationen ist, das Ansehen der Organi-
sationen zu mindern und das Vertrauen der Arbeiter
zu denselben zu erschüttern.

Es ist klar, daß solche Elemente, die keine Prin-
zipien, keine Grundsätze haben, alles als Geschäft be-
achten, die ihre Überzeugung wie ein Kind wechseln
können, auch die Arbeiterbewegung als Geschäft be-
achten. Diesen Leuten kann man sehr leicht be-
weisen, daß sich als Gewerkschaftsbeamter „kein Geld
machen“ läßt. Welche Opfer bringen z. B. solche
Kollegen, die ihre Heimat, alles Liebgewordene ver-
lassen und mehrere Tage reisen weit entfernt, in einem
fremden Gebiet, mit anderer Sprache, anderen Sitten
und Bräuchen, anderen Charaktereigenschaften der
Bevölkerung, die Fahne der Organisation aufrütteln
und die begonnene Arbeit anderer fortführen. Will er
seine Angehörigen in der Heimat einmal wiedersehen,
dann fehlen in der Regel die Mittel zur Reise. Solche
Entsagungen werden als etwas Selbstverständliches
in der Arbeiterbewegung betrachtet. Und doch ist
es hoher Idealismus.

Der richtige Gewerkschaftsleiter fragt nichts nach
ermüdenden Bahnschäften, denen mehrstündige Fuß-
touren in Schnee und Regen folgen. Er fragt nicht
nach den sich bis in die späten Nachtstunden aus-
dehnenden Sitzungen und Versammlungen. Für ihn
ist es ein freudiges, beglückendes Gefühlsein, einen
Erfolg erzielt oder in selbstloser Weise seine Pflicht
getan zu haben. Der gewerkschaftliche Grundsatz:
„Alle für einen, einer für alle“, soll nicht zur leeren
Redensart, zur Phrase werden. Nicht nur der Ge-
werkschaftsbeamte soll ihn in die Tat umsetzen, son-
dern auch das einzelne Mitglied. Das geschieht auch.
Wie häufig kam es bei Lohnbewegungen vor, daß
Arbeiter, die einen höheren Lohn ver-
dienten als gefordert wurde, dennoch
nicht den Streikbrecher spielen, son-
dern ebenfalls durch Arbeitsnieder-
legung zum Gelingen des Kampfes bei-
trugen.

Gut entlohnte Arbeiter der Großstädte treten
in den Kampf, um ihren Kollegen in kleineren Orten
bessere Löhne zu verschaffen. Wie oft kommt es vor,
daß ein oder einzelne gewerkschaftlich organisierte

Idealismus in der Gewerkschaftsbewegung.

Bei Einführung der Organisation in neuen Ge-
bieten, wie bei der gewerkschaftlichen Agitation über-
all, wird sehr oft die Beobachtung gemacht, daß das
eigene Moment unserer Bewegung zu wenig Berück-
sichtigung findet. Später wundert man sich dann,
wie es kommt, daß bei manchen Kollegen das Be-
dürfnis vorherrscht, möglichst viel Unterstützung bei
kommenden Fällen zu erhalten. Das Interesse
an den Verband schwundet und macht einer allge-
meinen Gleichgültigkeit Platz. Mit Mühe und Not
sind die Beiträge gezahlt, aber von einer Anteil-
nahme an dem geistigen Leben der Organisation ist
keine Spur vorhanden. Nun wird jeder zugestehen
können, daß eine Gewerkschaftsbewegung ohne Ideali-
smus, ohne Regsamkeit, Lebendigkeit, Offenwillig-
keit und selbstlose Hingabe ihrer Mitglieder unmöglich
auskommen kann.

Was versteht man denn eigentlich unter Idealis-
mus? höre ich da manchen sagen. Unter Idealis-
mus ist zu verstehen, die selbstlose, uneigen-
tige Hingabe für eine als notwendig
gefundene Sache.

Arbeiter — gewissermaßen wie ein Vorposten ins feindliche Lager, in vollständig unorganisierte Betriebe hineingeschickt werden, um dort für die Organisation Bresche zu schlagen. Da müssen diese Kollegen dann täglich, ja ständig Demütigungen, Schikanen über sich ergehen lassen, und doch halten sie aus, um der Organisation eine Gasse zu bahnen. Trotz aller Schädigung, ja selbst Entlassung bleiben sie standhaft. Das ist wahrer Idealismus! Wie viele derjenigen, die unter Aufbietung aller Kräfte, verbunden mit materieller Schädigung, so arbeiteten, gelangten in den Genuss ihrer Arbeit? Die meisten haben auf Erden nicht mehr die Früchte ihres Schaffens geerntet. Frühzeitig wurden sie abberufen. Es sei nur an die Namen von Gölln und Buchatz erinnert. Über das ist eben der Grundtrieb der Gewerkschaftsbewegung, die Sorge für den Stand, für die Kinder, für die Eltern, die vereinst im Schatten des Baumes leben können, den die älteren Kollegen in notvoller Zeit mit schwerer Hand gepflanzt haben. Man kann deshalb mit Recht sagen, daß die Gewerkschaftsbewegung ein Stück Lebendiger Idealismus, ein Stück moderner Nächstenliebe dem Arbeiterstande ist.

Wie erbärmlich sieht demgegenüber das Verhalten der Unorganisierten aus? Was die organisierten Kollegen errungen, wollen sie mit einheimischen Partizipationen, Verleumdungen schaffen, sie nicht zurück, wenn es gilt, diejenigen von der Arbeitsstelle wegzubringen, die nur bestrebt sind, ihren Stand vorwärts zu bringen, für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen, die auch ihnen zugute kommen.

Arbeiter, die die Hände ineinander legen und warten, bis ihnen von der Organisation, der sie nicht angehören, gelegentlich Vorteile in den Schoß geworfen werden, kann man sicher nicht als ideal bezeichnen. Ideale Arbeiter sind solche, die den Kampfwagen, damit auch die Stadesgenossen gehoben werden, damit auch sie aufrichtig und gerade, frei und geachtet durchs Leben gehen können.

Zu jedem Kollegen müssen wir einen Bruder, einen Stadesgenossen erblicken, dem man helfen muß. Auf der Arbeitsstelle muß der fräftigste, jüngere Kollege dem älteren seine Arbeit zu erleichtern suchen. Der ältere Kollege muß dem jugendlichen seinen Rat, seine Erfahrungen nicht vorbehalten. So mag das Zusammengehörigkeitsgefühl sich auch nach unten hinsetzen.

Wir als christliche Gewerkschafter bedürfen mehr als andere eines hohen Grades von Idealismus. Der christliche Arbeiter kämpft nicht nur um seine materielle Güte, sondern er freisetzt auch noch für die Freiheit und Tätigkeit seiner Überzeugung. Neben der Erringung materieller Vorteile darf man seine innere Überzeugung niemals preisgeben. Das Christentum predigt allen, auch den Arbeitern, Bildung, Fortschritt, Gemeinsinn, Solidarität, Opfergeist und Selbstbefähigung.

"Christlich sein" heißt nicht, in stummer Ergebung alles geduldig hinnehmen, auch das abwendbare Elend als unvermeidlich zu behandeln, zufrieden zu sein und getrostheitsmäßig in den Tag hineinzusehen. Nein! Das wäre Eitelpurismus, Drägheit, Gleichgültigkeit und Rückwärtsschritt, ja, das wäre der Ruin des Christentums, wenn seine Anhänger so handeln wollten.

Geben und wirken wir deshalb für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung. Jeder, der seine Heimat, seine Eltern, sein Vaterland liebt, muß auch lieben den Bund der Kollegen, deren Hetz warm und opserwillig ichlängt für die Hebung ihres Standes, den Schatz und die Förderung seiner Rechte und Freiheiten. Das uns kostet, ist nicht Bildung, nicht Schulung. Bringen wir gern dafür Opfer an Rühe und Geld. Lassen wir uns nicht vom Edlen, Guten und Schönem leiten. Hassen wir das Schlechte, Niedrige und Gemeine, wo wir es nur antreffen.

Jede Arbeit im Betrieben, in Gesprächen und Schriften auf den Arbeitsstellen soll man bei uns nicht lassen. Hunger und Durst nach sozialem Glück, verwehrtes Willen ist für den Arbeiter die wirkungsvollste Macht im Ringen um die Hebung seines Standes. Der Spontaneum in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zeigt uns die richtigen Wege, er ver-

Baukontrolleure und Unfallhäufigkeit im Baugewerbe Bayerns.

Die Frage eines besseren Bauarbeiterchutzes hat in den letzten Monaten wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt. Verschiedene deutsche Parlamente hatten sich in letzter Zeit mit dieser Frage zu befassen und auch dem Reichstag sind entsprechende Anträge von verschiedenen Fraktionen zugegangen. Der Kompromiß dieser Anträge war überall die Forderung der Baukontrolleure aus dem Arbeiterstand. Der Erfolg dieser parlamentarischen Vorstöße, die übrigens schon jahrelang unternommen werden, war bislang ein negativer. Die Stellung unserer Unternehmer zu dieser Forderung der Bauarbeiter ist bekannt, sie wehren sich aufs heftigste gegen deren Verwirklichung. Die von ihnen ins Feld geführten Argumente sind von uns oft genug widerlegt, fehlen aber, sobald die Frage in der öffentlichen Diskussion erneut auftaucht, immer wieder. In neuerer Zeit haben nun die Unternehmer noch ein anderes Argument entdeckt, das sie gegen die Forderung der Arbeiterkontrolleure ins Gehege führen. Sie weisen nämlich auf Bayern, dass obwohl dort die Forderung nach Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstand bereits verwirklicht sei, trotzdem die höchste Unfallziffer von allen Bundesstaaten habe. Also, folgern sie, sind auch Arbeiterkontrolleure nicht in der Lage, die Unfallgefahr im Baugewerbe zu vermindern. Den Unbeteiligten kommt eine solche Beweisführung ganz logisch vor, und doch ist sie, wie jeder Kenner der bayerischen Verhältnisse weiß, nur eine arge Irreführung der öffentlichen Meinung, aufgestellt zu dem Zwecke, um die Regierung und die Parteien gegen die Forderung der Arbeiterkontrolleure scharf zu machen. Wir bemerken vorweg, daß sich die hohe Unfallziffer in Bayern die Baukontrolleure aus dem Arbeiterstand als solche nicht verantwortlich gemacht werden können, sondern daß diese in den dieser Einrichtung anhaften Dehletu und Rängeln ihren Grund haben.

Soll die von Arbeitern ausgeschaffte Baukontrolle die erhöhte Verunreinigung der Bauten alle herbeiführen, so ist Voraussetzung, daß diese Arbeiterkontrolleure 1. allgemein und in genügender Zahl angestellt werden, 2. mit den zur vorsamen Ausführung ihres Amtes notwendigen Rechten ausgestattet sind, und 3., daß es sich wirklich um Arbeiterkontrolleure handelt. — Untersuchen wir, wie weit diese Voraussetzungen auf die bayerischen Verhältnisse zutreffen.

Wir bringen zunächst nachstehend eine Tabelle, welche eine Übersicht gibt über die Gebiete, in denen Baukontrolleure eingesetzt sind und wieviel häufiger Arbeiter in diesen Gebieten vorhanden sind.

Baukontrolleure aus dem Arbeiterstand im rechtsrheinischen Bayern:

Regierungsbezirk	Orte oder Gebietsteile	Baukontrollen-	zur Zeit Ende 1911	zur Zeit Ende 1910
		amt	zur Zeit Ende 1911	zur Zeit Ende 1910
Oberbayern	München	Stadt	12	15966
	München	Bezirksamt	1	730
	Traunstein	Stadt	1	682
Oberpfalz	Amberg	-	1	601
	Regensburg	-	1	1765
	Amberg	-	1	1540
	Bayreuth	-	1	1124
Mittelfranken	Hof	-	1	1329
	Erlangen	-	1	440
	Fürth	-	3	1324
Unterfranken	Kitzingen	-	10	13711
	Aschaffenburg	-	1	1272
	Würzburg	-	1	378
	Bad Kissingen	Bezirksamt	1	340
	Würzburg	Stadt	1	605
Schwaben	Augsburg	-	1	2362
			6	4347
Im rechtsrheinischen Bayern			44 48517	

Schon diese Zahlen beweisen, daß von einer allgemeinen Baukontrolle durch Arbeiterkontrolleure in Bayern nicht die Rede sein kann. Das wird uns noch klarer werden durch nachstehende Übersicht über die Bezeichnung der Baukontrolleure und der baugewerblichen Arbeiter in den Regierungsbezirken des rechtsrheinischen Bayern.

Regierungsbezirk	Anzahl der Arbeitnehmer am 12. Juni 1910	Anzahl der Gesetzgebungen vom 12. Juni 1907 sind		
		in den Gebieten, wo	Bestkontrolleure	feine Bauarbeiter
Oberbayern	14	17378	14184	31562
Niederbayern	—	—	7240	7240
Oberpfalz	2	2368	3395	5761
Überfranken	3	3993	6817	10810
Mittelfranken	14	15475	3769	19244
Unterfranken	5	4958	5567	10525
Schwaben	6	4347	13058	17403
	44	48517	54028	102545

Zur vorstehenden Zahlen zeigt, erfreut sich die von Arbeiterkontrolleuren ausgeübte Baukontrolle noch nicht einmal auf die Hälfte der im bayerischen Baugewerbe tätigen Arbeiter. In Niederbayern sind noch im Jahre 1911 überhaupt keine Arbeiter als Baukontrolleure angestellt. Dann ist auch die Zahl der gesetzlichen Kontrolleure — 44 für das ganze rechtsrheinische Bayern — entschieden zu gering. Zur den Bezirk Schwaben beschränkt sich dieselbe auf Augsburg, und in den vierzig Regierungsbezirken ist es nicht viel besser. Hier der vorstehenden Tabellen zeigt, ist nur in München und in Fürth a. N. die Baukontrolle auch auf das Bezirksamt (1. Breitengrad ein Kreis) aus-

gedehnt; wo sie sonst besteht, ist sie auf die Städte beschränkt. In den Städten Ulmberg, Traunstein und Rüssingen sind die Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande nur nebenamtlich angestellt. Nach einer Legitigung des Staatsministers v. Brettreich im bayerischen Landtag sollten im Jahre 1908 59 Baukontrolleure dem Arbeiterstande in Bayern tätig sein. Diese Ausführung ist jedoch sogleich von mehreren Abgeordneten abweichen, worauf keine Widerlegung stattfindet. Diesgesamt im Landtag sollten im rechtsrheinischen Bayern 656 Betriebe von Bauunternehmungen, 309 Werkbetrieben, 146 Dachdeckerbetrieben. In dem übrigen rechtsrheinischen Bayern, wo keine Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande tätig sind, sind nach der bereits angeführten Betriebszählung: 1487 Bauunternehmungen, 6910 Werkbetriebe, 6438 Zimmererbetriebe, 69 Stofflaturbetriebe.

Die überwiegend große Zahl der Betriebe von bereits angeführten fünf Gewerbearten des Baugewerbes sind meistens Mittel- und Kleinbetriebe, von denen wiederum ein großer Teil auf das flache Land entfällt. Dieses steht im allgemeinen die bayerische Bauordnung nicht nur keine Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande vor, sondern vermietet noch ausdrücklich, daß die Überwachung der einfachen Bauausführungen auf dem Lande nur insoweit erfolgen hat, als es gelegentlich anderer Dienstgeschäfte und ohne Verursachung bei einer Kostenstutzen tatsächlich erscheint". Als überwachende Sachverständige kommen bei den ländlichen Ausführungen hauptsächlich die Distriktsbautechniker in Betracht. Von denselben ist u. a. in den Jahresberichten der technischen Missionsbeamten der bayerischen Gewerkschaftsgenossenschaft schon wiederholt festgestellt, daß sich diese um die Überwachung der Schätzchen für die Bauarbeiter fast gar nicht kümmern.

Bauten auf dem flachen Lande zu überwachen und technischen Missionsbeamten der Genossenschaften bestehen einmal im Jahre kommen und manchmal zu einem Zeit, wo es überhaupt keine Bauausführungen gibt, so besteht für weite Gebiete Bayerns so gut wie keine Baukontrolle. Zur Befolgsättigung dieses ist es notwendig, vielfach üblichen Betriebsformen im ländlichen Baugewerbe einer Betrachtung zu unterziehen. Zum Teil sind es kleinere Unternehmungen, die vielfach in größeren geistlichen Zwischenräumen eine größere Bauarbeit ausführen. Das hierbei zur Verwendung gelangende Gerüstholz und sonstigen Hilfsmaterialien erweisen sich meistens ungeeignet und als defekt. Fast noch schlimmer sieht bei einer anderen Spezialität von Bauausführungen, die Kleiebaubetrieben aus, die besonders in den ländlichen Gebieten von Ober- und Niederbayern stark vertreten sind. Bei diesen führt bekanntlich der Bauherr, meistens ein Bauer, unter Buhlschaft eines sogenannten Landpoliers mit mehreren Maurern die jeweils anfallende Bauarbeit, ob neu- oder Umbau, selbst aus. Der Landpolier verfügt meistens über einfache Gerüstmaterialien und der Bauherr hat nur so viel, was sich an seinem Bauernhof oder bei seinen Nachbarn gelegentlich vorfindet. Bei dieser Art "Küstmaterial" fehlt es meistens an geeigneten Gerübstegen, Laufstufen, Gerüstverbindungen usw., wozu sich meistens noch der Maurer gezeigt, daß die Gerüstausführungen von völlig ungünstigen landwirtschaftlichen Arbeitern gemacht werden. Bei solchen ländlichen einfachen Bauausführungen sind zahlreiche Missstände vorhanden sind, die leicht Anlaß zu Unfällen geben, ist für jeden Steiner des Baugewerbes klar und wird in den Jahresberichten der fgl. bayerischen Gewerbe vom Jahre 1911 bestätigt.

Als wesentlich darf bei der Beurteilung der Frage ob die Arbeiterkontrolleure sich bewährt oder nicht betrachten, auch nicht vergessen werden, zu untersuchen wie weit die Richtlinie und Besitznisse der Kontrolleure reichen. Da liegen aber die Verhältnisse in den einzelnen Gebieten außerordentlich verschieden. Die Dienstinstruktionen für die Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande, die in manchen Gemeinden gleich einem Gehirn verbleiben, zeigen in den einzigen Städten eine außerordentlich Besiedeltheit auf. Als Minimum der Besitznisse des Kontrolleurs betrachten wir es, daß, wenn bei einer Bauarbeit Gefahr im Verzug ist, die sofortige Einstellung der Arbeit versuchen kann. Diese Maßnahme steht den Baukontrolleuren in München zu, obgleich ist ihnen in Augsburg und Nürnberg dieselbe vorbehält. Wenn der Kontrolleur nur das Recht hat, von Missständen Notiz zu nehmen und nicht die Macht gegenüber denselben mit Strenge vorzugehen, so werden allerdings auch Arbeiterkontrolleure die Zahl der Baumünfälle nicht zu vermindern vermögen. Und schließlich werden auch die Arbeitgeber dem Kontrolleur nicht dann die notwendige Beachtung schenken, wenn er besagt ist, energische Maßnahmen zu verhängen.

Da außer München in keiner Gemeinde, wo Baukontrolleure angestellt sind, eine Verpflichtung besteht, das Aufringen von Gerüsten o. dgl. bei der Baubehörde anzugeben, so werden diese Arbeiten, wenn sie den einzelnen Baukontrolleuren nicht gerade bekannt sind, oder daß sie bei ihren Dienstgängen daraus stoßen, nur mangels beachtigt. In München, Nürnberg unterstehen die Bauausführungen, die unter städtischer Leitung sind, nicht den Kontrolleuren aus dem Arbeiterstande. Die staatlichen Bauausführungen der meisten Besuchsstätten sind in neuerer Zeit der allgemeinen Baukontrolle unterstellt.

Nach dem bisher Dargelegten ist unschwer zu erkennen, daß die Baukontrollorgane aus dem Arbeiterstande in ihrer Zusammensetzung und in den ihnen zugedachten Beauftragten ein sehr buntfarbiges Gebilde sind.

Dann kann auch die Bezeichnung "Baukontrolleur aus dem Arbeiterstande" mit großer Vorsicht und mit wesentlichen Einschränkungen als richtig für

bayerischen Verhältnisse akzeptiert werden. Neben-
als ist sicher, daß die Lösung, die diese Frage in Bayern
gekündigt hat, keineswegs das ist, was wir Bauarbeiter
wünschen. Wir haben sehr eigenartige Feststellungen zu
dieser Frage machen können und es hat sich gezeigt, daß
der Begriff „aus dem Arbeiterstand“ sich wie
natürlich behandeln läßt. Das ist auch erklärlich, wenn
man sich vergegenwärtigt, unter welchen Verhältnissen und
umständen das Institut der Baukontrolleure aus dem
Arbeiterstande ins Leben trat und sich entwickelte.

Nach den behördlichen Bestimmungen, welche die An-
stellung von „Bauaufsehern aus dem Arbeiterstand“ ver-
boten, wurde die Errichtung und Ausstattung des Insti-
tutes der Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande den
Gremien übertragen. Die hierbei einschlägigen Vor-
bedingungen haben in den einzelnen Gemeindevertretun-
gen, je nach der Zusammensetzung, ob der sozial-fortschrit-
tliche oder reaktionäre Teil überwiegt, ziemlich wider-
sprechende Ergebnisse ausgelöst. Zur völligen Beurteil-
ung dieser Frage ist es notwendig, sich in die Zeit zurück-
zu versetzen, wo die meisten Bauaufstallstellen geschaffen
wurden. Es war zu Anfang dieses Jahrhunderts,
da waren noch viel mehr als heute die Städteverwaltungen
der Geldaristokratie und ihrem Anhang ausgestattet,
wobei statt sozial-syndikalistische Allgemeinbestrebungen, ein
karler Partei- und Kassenegoismus zugunsten der Städte
die Oberhand hatte. Die so zusammengesetzten ge-
meindlichen Verwaltungskörper haben, wenn die staat-
liche Aufsichtsbehörde für ihr Territorialgebiet das Ve-
rtrauen für Aufstellung von Baukontrolleuren aus dem
Arbeiterstande bejahte, solche Stellen geschaffen, dabei
aber den Begriff: „aus dem Arbeiterstand“ so umschrieben,
daß eigentliche Arbeiter gar nicht in Betracht kamen, und
natürlich wurden die diesbezüglichen Wünsche der Arbeit-
geber berücksichtigt.

Von den höheren Städten hat seinerzeit nur München
Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande entnommen,
und zwar fünf Maurer, drei Steinmetze und zwei Stein-
mäuler, insgesamt zehn Baukontrolleure, die jüngst um
einen vermehrt worden sind. Bei der Aufstellung sind da-
malis auch die Wünsche des Arbeiter und Arbeitgeber in
alles berücksichtigt worden. Von den zehn Kontrolleuren
sagen aus den Vorschlägen der christlichen Gewerkschaften
damals Verein Arbeiterstand) zwei, aus den Vorschlägen der
christlichen Baugewerkschaftsgenossenschaft drei und einer
aus den allgemeinen Bewerbungen hervor. In Nür-
tingen und Augsburg sind ausschließlich Poliziere, die meistens
die Empfehlungen von den Bauunternehmern hatten, als
Baukontrolleure zum Euge gekommen. In Regensburg,
der Stadt mit mehr als 50 000 Einwohnern, hielt es die
örtliche Baupolizeibehörde bis vor wenigen Jahren für
zureichend, den Bauarbeiter der Strafereinigung im
Verhant mit der Bauaufsichtsbehörde zu betrauen. In der
Zeitest: Speier einen Osenhändler, der früher Bau-
hauer gewesen sein soll; Frankenhaler einen Schuhmann,
der früher genauer habt soll, und Ludwigshafen einen
warenmesser. Das gleiche hat das Bezirksamt Klin-
a. R. getan. Die Stadt Rosenheim hat einen Magi-
satbeamten mit der Bauaufsichtsbehörde betraut. Die Städte
Augsburg, Traunstein, Bad Kissingen usw. haben die dort
festgestellten Baukontrolleure mit Bauaufsichtsbehörden über-
tragen. Arbeitgeber und sonstigen Einrichtungen beauf-
tragt, so daß denselben nur wenig Zeit für eine Bauau-
fkontrolle übrig bleibt.

In Bayern selbst begegnet die allseitige Forderung
Bauarbeiter zwecks Ausdehnung der Bauaufsichtsbehörde
daß ganze Land besonders auf Unternehmersseite immer
im Einwand, daß die Gebiete, wo Baukontrolleure tätig
sind, fast noch größere Unfallziffern aufweisen, als die
anderen Gebiete, wo keine Baukontrolleure tätig sind.
Was hat dies für ein Bedenken?

Unter Zugrundelegung der obenangeführten Gebiete
rechtsstaatlichen Bayern, wo Baukontrolleure tätig
sind, treffen Ende 1910 auf die bayerische Baugewerks-
chaftsgenossenschaft und deren Versicherungsanstalt 4521
Unfallshäufigkeiten (davon aus München 2019 und aus
Augsburg 13), und auf die Gebietsteile, wo keine Bau-
kontrolleure tätig sind, 6666 Unfallshäufigkeiten. Da-
nen Unfallziffern seinerlei Zahlen über die Versicherer-
beiziegen sind, auch nicht zu erschließen ist, wieviel
Unfallshäufigkeiten aus der Zeit entstammen, wo in
den einzelnen Gebieten noch keine Baukontrolleure tätig
sind, so ist es schon schwierig, irgendwelche gesicherte
Rückschlüsse daraus zu ziehen. Bei der Annahme, daß die
in den einzelnen Betriebsgruppen, die bei der bayeri-
schen Baugewerkschaftsgenossenschaft und deren Ver-
sicherungsanstalt in den einzelnen Verwaltungsbereichen
ihre Unfallhäufigkeit sind, einen gleichmäßigen Prozen-
tus von den Arbeitern umfassen, die bei der Betriebs- und
Betriebszählung von 1907 in den Gewerbearten Bau-
verarbeitung, Maurer, Glazier, Stukkateur und Dach-
decker gezählt worden sind, so ergibt sich folgendes Bild:

In den soeben erwähnten Arbeitern der fünf Gewerbe-
arten sind im rechtsstaatlichen Bayern in den Gebieten
mit Baukontrolleuren 35 039 und in den Gebieten ohne
Baukontrolleure 51 692 gezählt worden. In beiden Fällen
treffen auf 100 Arbeiter annähernd 13 Unfallshäufig-
keiten der bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft
und deren Versicherungsanstalt. Abgesehen von den
Angermaßen gewagten Vergleichen, darf vor allem nicht
sehen werden, daß die größeren Städte München,
Augsburg, Ingolstadt usw. der Betriebssitz von vielen
Bauunternehmungen sind, die im ganzen Lande
breit, auch außerhalb Bayerns große Bauausführun-
gen machen. Diese vielfach vorhandenen baulichen
Vierigkeiten und die hierbei zur Anwendung kom-
menden technischen und maschinellen Mitteln bedingen
eine große Unfallhäufigkeit. Die dadurch not-
wendigen Unfallshäufigkeiten, wo die Lizenzen in
Gebieten liegen, die außerhalb des Maßes der
Baukontrolleure sind, werden von den Unfallversicherungs-
anstalten Berücksichtigt, wo die herausnehmende
Kasse Betriebssitz hat. Dadurch kommen Zweifel,

daher für Gebiete, wie München, Nürnberg usw., größere
Bauaufsichtsbehörde zu stände, als sich eigentlich in deren
Burgfrieden ereignet haben. Auch darf nicht außer acht
gelassen werden, daß die bautechnischen Errungenschaften
der Neuzeit die ebenfalls eine größere Unfallgefahr in
sich schließen, hauptsächlich in den Gebieten, wo Bau-
kontrolleure tätig sind, zur Anwendung gelangen.

Sonach ist es eine starke Verzerrung der Tatsachen,
wenn auf Unternehmersseite immer wieder erneut der Vor-
such gemacht wird, durch eine nahe Gegenüberstellung der
Unfallziffern, die, wie nachgewiesen, teilweise aus fremdem
Boden zu stände kommen, wo man keine Baukontrolleure
findet, das angeblich nützliche Wirken der Baukontrolleure
zu beweisen. Hierbei ist die Frage berechtigt, ob es nicht
schon ein großer Fortschritt ist, wenn in den Gebieten
mit einer komplizierteren Bautechnik, die zwiefelsohne der
Unfallhäufigkeit günstiger ist, die Unfallshäufigkeiten
wenigstens nicht ungünstiger sind, als in den meisten Ge-
bieten mit „einfachen“ Bauausführungen, wo nach An-
sicht der bayerischen Regierung keine Kontrolle nötig
ist. Wie würden erst die Unfallziffern im bayerischen Bau-
gewerbe aussehen, wenn in den größeren Städten, wo u. a.
der Bauschwindel sein Unfugen treibt, keine Baukontrolleure
tätig wären. Wagen etwa die Unternehmer oder
außerstaatliche Regierungsmänner diese Frage zu beant-
worten?

Bayern hat wohl bewiesen, daß es Arbeiter für fähig
hält, den Bauarbeiterstand zu überwachen. Daselbe hat
aber andererseits auch den B.W. erbracht, wie das
Problem „Baukontrolleure“ aus dem Arbeiterstand nicht
gelöst werden darf. Mögen sich das alle merken, die mit-
berufen sind, den Bauarbeiterstand auszubauen!

Allgemeines.

Für die christlichen Gewerkschaften, gegen die
„Gelben“ sprach sich der „Reichsische Verband christ-
licher (evangelischer) Arbeitervereine“ auf
seinem sechsten Verbandstag aus. Es handelte sich auf
dem Verbandstage in der Haupthalle um die Frage, „ob
und wie der Verband mit den anderen Richtungen der
christlich-demokratischen Arbeitersbewegung zusammen-
gehen könne“. Herr Pastor Richter-Königswalde hielt
über diese Frage einen sehr eingehenden Vortrag. Nach-
dem er auf das Anwachsen der sozialdemokratischen Ge-
fahr hingewiesen und diese nach der nationalen, wirtschaft-
lichen und religiösen Seite treffend charakterisiert hatte,
leistete er den Blick auf die verhängnisvollen Aussäße,
dieser Gefahr aus dem Volle heraus zu begrenzen. U. a.
föhrt er aus:

„Der nationale Arbeitersongress umfaßt heute 13/4
Millionen Arbeitnehmer, aber diese Bewegung ist inner-
lich nicht einheitlich. Gegenüber dem Werk der christ-
lich-nationalen Arbeitersbewegung bedeutet die so-
genannte „gelbe“ eine Hemmung. Einige, einschließlich
der christlichen Gewerkschaftsbewegung, sieht nicht auf
dem Boden des Klassekampfes, ist an sich wirtschafts-
friedlich. Deshalb ist es unrecht, daß die sogenannte
gelbe Bewegung das für sich allein in Anspruch nimmt.
Die Grundideen von Arbeitgebern wie Arbeitneh-
mern sind dieselben. Nicht aber trifft es zu, wie die
Gelben sagen, daß es nur gemeinsame Interessen gibt.
Das Recht zur Wahrung der Sonderinteressen der Ar-
beitgeberschaft wie der Arbeitnehmerschaft wird ja vom
Staate anerkannt durch die gesetzlich gewährte
Koalitionsfreiheit. Aber Ausübung wie Streik sind
ein zweckwidriges Werk. Deshalb sucht die christ-
lich-nationalen Arbeitersbewegung den Streik zu meiden,
so weit es unter Wahrung der berechtigten Interessen
der Arbeiterschaft angängig ist. Gegenüber den partei-
politisch-neutrales, aber nationalen evangelischen Ar-
beitervereinen bedeutet die jüngst im Wahlkampf auf die
christlich-nationalen Parteipartei geschaffene liberale Arbeiters-
bewegung nur eine neue Peripherierung. Diesen Er-
scheinungen gegenüber muß in der nationalen Arbeiters-
bewegung als Entwicklungsstufe aus Ausdehnung für-
gearbeitet werden. Jetzt hört es, hinzu in die Massen,
aus ihren berücksichtigen, was möglich ist, und dann
mit dem Christlich-nationalen Geiste durchdringen. Jetzt
muß die Bewegung eine intensivere Agitationsmethode
anwenden, um in eine Ausdehnungsperiode einzutreten.“

Nach einer sehr ausgedehnten und lebhaften Debatte
wurde schließlich folgende Resolution angenommen:
„Der Reichsische Verband christlicher Arbeitervereine
bedankt sich auf seinem 6. Verbandstage am 18. August
in Schlesien auf seine Gründung der
gelben Werksvereine, die er als Denunziation der
christlich-nationalen Arbeitersbewegung ansieht. Er er-
klärt, weiterhin festhalten zu wollen an den bisher be-
währten Grundzügen der christlich-nationalen Arbeiters-
bewegung und an seiner statutarisch festgesetzten freund-
lichen Stellung zur christlichen Gewerkschaftsbewegung.“

* * *

Der Artikel 9 des Einführungsgesetzes zur
R.-W.-O., welcher ohne Zweifel in nächster Zukunft bei vielen
Versicherungsämtern zur Anwendung kommt, sei wegen
seiner Wichtigkeit hier einer kurzen Besprechung unter-
zogen. Er lautet:

Auf Antrag beteiligter Krankenkassen kann das
Versicherungsamt anordnen, daß zu seinen Beschlüssen
über Herstellung und Änderung der äußeren und
inneren Verfassung der Krankenkassen besondere Ver-
treter der Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher
Zahl gewählt werden. Die Zahl richtet sich nach den
§§ 61–63 Inv.-R.-G. Jedoch kann das Versicherungs-
amt die Zahl der Vertreter nach dem Bedürfnis fest-
setzen; dabei sind nur die Orts-, Betriebs-, Bau- und
Familienkrankenkassen und die Gemeindekrankenkassen
wahberechtigt. Der Gemeindeverband (§§ 526
527 Inv.-R.-G.) bestellt einen oder mehrere Vertreter, um
die Rechte der Gruppen wahrzunehmen, welche die R.-W.-O.
neu in die Krankenversicherung einbezogen, — Die oberste
Verwaltungsbörde kann hierüber Näheres anordnen.

Es dürfte für unsere Kollegen, die als Vorstandsmit-
glieder in den Krankenkassen wirken, durchaus zu emp-
fehlen sein, diesbezügliche Anträge an die Versicherungs-
ämter zu stellen. Dieses muß vor allen Dingen dann ge-
schehen, wenn am Versicherungsamt (Untere Verwaltungsbörde)
nur wenige Sachverständige in Krankenkassen-
sachen sitzen. Die Wichtigkeit der Hinzutnahme von sach-
verständigen Vertretern der Versicherten und der Arbeit-
geber erholt schon allein die Tatsache, daß von der Stel-
lungnahme des Versicherungsamtes und seinen Ratschlägen
die fernere Gestaltung des Krankenkassenwesens in den
einzelnen Versicherungsamtbezirken im wesentlichen ab-
hängt. Die Vorstände der obenbezeichneten Krankenkassen
müssen sich an den einzelnen Orten rechtzeitig über eine
Liste sachverständiger Kollegen aus dem Arbeiterstande
einigen, damit die Krankenkassen in den einzelnen Be-
zirken so zusammengelegt und nach innen und außen
ausgebaut werden, wie es den Interessen der Versicherungen
am besten entspricht.

Zum Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1911 hat die gegnerische Presse in sehr ver-
schiedener Weise Stellung genommen. Einige sozialdemo-
kratische Blätter haben eine ernste, sachliche Kritik daran
geübt, andere, und das ist die Mehrzahl, sind der Regel treu
geblieben und haben nur blindlings verkleinert und her-
untergerissen. Der „Vorwärts“ hat den leitenden Kreisen
der christlichen Gewerkschaften — wider Willen natürlich —
ein besonderes Kompliment gemacht mit der Behan-
nung, der prinzipielle Teil des Jahresberichts der christ-
lichen Gewerkschaften sei so geschickt abgesetzt, daß ihm
seine Arbeiter, sondern andere Kreise geschrieben haben
müssten. Das letztere ist natürlich nicht der Fall. Kein
außerhalb der christlichen Gewerkschaften Stehender hat
den Jahresbericht vor der Veröffentlichung gesehen, noch
sonstwie im geringsten auf dessen Form oder Inhalt ein-
gewirkt. — Andere sozialdemokratische Blätter bestreiten
die im Jahresbericht angeführten Mitgliederraten und
wollen überhaupt den christlichen Gewerkschaften jegliche
Bedeutung absprechen. Demgegenüber verloren sich in
die Erinnerung zurückzutun, wie das sozialdemokratische
Zentralorgan „Vorwärts“ (Nr. 170, 1909) bereits vor
drei Jahren über die christlichen Gewerkschaften geur-
teilt hat. In einem Rückblick auf den letzten Kongress der
christlichen Gewerkschaften in Köln stand der „Vor-
wärts“ ein, daß die christlichen Gewerkschaften Erfolge
erzielt hätten, mehr als die Gegner gedacht hätten:

„Sie haben namenlich im Westen
Deutschlands in einigen Berufen einen
ausnehmlichen Einfluß, mit dem die sozia-
listischen Organisationen dort wohl über-
haupt rechnen müssen; ihre Verbände sind —
wo zu jener Seite gute Dienste geleistet
haben — im Aufbau und den Finanzen
leidlich in Ordnung, und die beamteten
Personen beweisen meist das erforder-
liche Geschick in der Leitung und Verwal-
tung ihrer Verbände. Es wäre ungerecht
und verfehlt, das zu verkennt... Nicht nur
beherrschte die Leitung die organisatorische
Technik, sondern die einzelnen Redner
wissen auch in der Form wie in der Sache
ihre Gedanken meist wirksam zu vertreten.
An der Anerkennung dieser Tatsache soll
man sich nicht mit der ungebührlichen Her-
vorhebung dieser oder jener Nebenver-
scheinung vorbedrücken. Das wäre, wie
geagt, nicht nur ungerecht, sondern auch
in denjenigen Gegenden, wo die Christ-
lichen von Einfluß sind, gefährlich.“

Seit der Zeit, wo der „Vorwärts“ dieses schrieb,
haben die christlichen Gewerkschaften um weitere 70 000
Mitglieder aufgenommen, ihr Einfluß ist mittlerweile noch
deutend gestiegen.

Ein unverständliches Urteil nennt der „Vorwärts“
den vom Amtsgericht Nürnberg in einer Prozeß-Terro-
rismusangelegenheit gefallten Spruch, nach welchem 28
sozialdemokratische organisierte Bauarbeiter zu einem
Tag Gefängnis verurteilt wurden. Das zu schreiben hat
jedoch „Vorwärts“ den Mut, der 16 Zeilen unter obiger
Überschrift den begangenen Terrorismus in seiner ganzen
Realität mit dünnen Worten zugeben muß. Er
spreibt selbst:

„Von den drei Mitgliedern des christlichen Bau-
arbeiterverbandes wurde ebenfalls verlangt, sich in
ihre Organisation ab- und beim Bauarbeiterverband
anzumelden, was die drei jedoch verweigerten. Am
Montag, den 22. April, nahmen die Befragten die Ar-
beit nicht mehr auf, und der Baudelikatete soll dem
Bauherrn auf seine Frage erklärt haben: „Wir haben
dort Christlich unter uns, mit denen wollen wir nicht
arbeiten.“ Auch die größere Anzahl der Mithuldigen
soll gerufen haben: „Wir möchten blank, wenn die nicht
aus hören.“ Auf dieses hin wurde die drei
Mann entlassen und nahmen die Ange-
klagten die Arbeit wieder auf.“

Und angefäßt dieser Feststellung hat der „Vor-
wärts“ noch die Dreistigkeit, am Schlusse des Artikels
zu schreiben:

„Ein Zwang zum Übertritt in die
freie Gewerkschaft ist auf die Christlichen
nicht ausgeübt worden. Man mag es miß-
billigen, wenn freigeorgnete Arbeiter mit Christ-
lichen nicht zusammenarbeiten wollen, aber eine
strafbare Handlung ist das nicht.“

Mit den fabrikunreinen Gründen suchte der rote
Verteidiger das Handeln der Nürnberger Genossen zu
entschuldigen, und der „Vorwärts“ macht sich dessen De-
finition voll zu eigen. Wir fragen den „Vorwärts“,
woher er sich dann das Recht nimmt, den Terrorismus
der Unternehmer gegen organisierte Arbeiter zu verur-
teilen.

leisen. Nach der Methode des „Vorwärts“ können sie jeden Terrorismus, den sie an Arbeitern begehen, rechtfertigen. Aber mag auch der „Vorwärts“ seine Beschönigungs- und Bemühungsbemühungen fortsetzen, eins wird er bei den besseren und anständigen Menschen nicht zu verwischen vermögen, nämlich: es ist und bleibt eine gemeine Tat, jemand nur einzig seiner Gesinnung halber brutal zu machen. Dass das führende Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei eine solche Tat noch beschönigt, zeigt, wie herrlich weit es bei uns gekommen ist. Die einschärfsten Gebote der Menschlichkeit werden einfach auf den Kopf gestellt. Zu bedauern bleibt nur, dass die eigentlichen Schuldigen, nämlich die rote Presse und die roten Gezettel, bei den Terrorismussäulen nie gefasst werden können; sie halten sich in der Regel weitab vom Schuh. Zum Schlusse wollen wir noch dem „Vorwärts“ und allen, die es angeht, mitteilen, was der Sozialdemokrat Dr. Frank über den Terrorismus sagte. Er führte in der Reichstagssitzung vom 19. Februar 1910 aus: „Es gibt nichts Gewissenloses, Gemeineres, erbärmlicheres und Feigeres, als jemanden zu zwingen, seine Leberzerrung zu verstecken.“ Damit hat er, wenn auch nicht beabsichtigt, über den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften ein geradezu vernichtendes Urteil gefällt.

* * *

Im Zukunftstaat sind Lohnherabsetzungen in Aussicht genommen! Der Genosse Dr. L. Quessel schrieb in den „Sozialist. Rundschau“ (Nr. 18/19) 1911 folgendes bezüglich der Zustände im sozialdemokratischen Glückstaat:

„Also Jahrzehntelang wird sich die soziale Revolution hinziehen, und hernach wird zunächst alles beim alten bleiben. Mit einem Bedenken will man die Kapitalisten enteignen — eine lächerliche Annahme —, aber arbeiten müssen wir natürlich nach wie vor. Auch unangenehme Beschäftigungen bleiben. Und wer nicht arbeiten will, der wird auch nichts zu essen haben. Dabei kann der Lohn in der sozialistischen Zukunftsgesellschaft kaum erhöht werden. Das man den Kapitalisten abgenommen, das steht nicht einmal zu einer Reform des Schulsystems und der Sozialversicherung, geschweige denn zu nicht Lohnherabsetzungen sind sogar in Aussicht genommen! Es wird nicht gehen, die Produktion zu steigern, wie es sich die Phantasse sozialdemokratischer Kindesfüße verspielt. Schluss: Die soziale Revolution, die das arbeitende Volk von alter Art und alter Erfahrung befreien soll, ist weiter nichts als ein gleißendes Trugbild.“

* * *

Der Verband katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands, der in den Tagen vom 25. bis 28. August in St. Ingbert seinen alle zwei Jahre stattfindenden Delegiertenstag abgehalten hat, veröffentlicht im Zeitungsaufdruck „Der Arbeiter“ (St. Ingbert) einen Faßbericht, der ein bereits bestandenes für eine intensive soziale und kulturelle Arbeit zugunsten des Arbeitnehmertums ablegt. Der Verband zählt in 978 Verbandsvereinen 116 550 Mitglieder, vorunter 17 000 Ehrenmitglieder. Die Anzahl der Mitgliedern überhaupt beträgt innerhalb Deutschlands 5000. Das Zeitungsaufdruck „Der Arbeiter“ hat um etwa 5500 Abonnenten zugenommen. Ein ausgeweites Fazitnehmen, Krankenzuschuß und Sterbefallzettel zählen zusammen etwa 20 000 Mitgliedern, enthebt die Mitglieder und ihre Angehörigen der größten Sorge in Zeiten der Unruhe und des Zobels. Aus das Spartapazieren hat sich bedeutend erweitert; das Guthaben der Mitglieder beträgt etwa 212 Millionen Mark. In der Gewerkschaftsbewegung ist manches geleistet worden, viel mehr jedoch noch zu tun; mit etwa 20 Prozent der Gewerkschaftsmitgliedschaft sind in den christlichen Gewerkschaften organisiert.

* * *

Der Deutsche Technikerverband hat kürzlich zur Entwicklung im Baugewerbe Stellung genommen. Die „Technische Zeitung“ vom 21. August berichtet über die tragische Sitzung des Hauptvertretungsausschusses folgendes:

Im Berichte und in der Ansprache wurde dringend gewünscht, möglichst zu untersuchen, um die Neutralität unserer Verbände bei kommenden Kampfen gegenüber zu wahren. Die hohe Gewalt für die Neutralität liegt in der Stärke unserer Organisation, und es wurde beschlossen als dringend erforderlich erachtet, in nächster Zeit eine rege Bewegung unter den Betriebsräten zu entfachen. In folgender Erörterung kam die Auffassung der Versammlung zum Ausdruck:

„Angesichts der kommenden Tarifkriegszeit im Baugewerbe darf es das Recht des Verbändes sein, die technischen Angestellten zu strenger Neutralität zu verpflichten. Diese Neutralität kann nur erreicht werden, wenn unsere Organisation die technischen Angestellten des Baugewerbes in ihrer Mächtigkeit nutzt, um damit auf die gesuchten Organisationen der Arbeitnehmer und Betriebsräte in das besonders notwendige Maß zu bringen, eine rege Aktion unter den technischen Angestellten des Baugewerbes zu erzielen. Gestort ist weiter, eine einzige Sitzung über die Neutralität der technischen Angestellten im Baugewerbe anzurufen, vor dem Material besser eingehen soll, den Schaden des Tarifkrieges auf unter den technischen Angestellten des Baugewerbes zu fordern.“

* * *

Die Baugewerkschaft hat kürzlich entschieden, der „Arbeiter“, Organ des „Vorwärts“, gegen den „Vorwärts“ zu folgen. „Der Arbeiter“ ist das Organ der örtlichen Gewerkschaften des „Vorwärts“. Bisher war der „Vorwärts“

2. Aussperrung und Streik. Eine Darstellung des Tarifbestandes. Referat des Reichstagsabgeordneten Dr. Fleischer.

Dabei ist weder Herr Windolph Bilar an der St. Josephs-Kirche in Bochum, noch Herr Dr. Fleischer Reichstagsabgeordneter. Das waren beide einmal, aber heute sind sie es nicht mehr, sondern sind Verbandssekretäre von „Sitz Berlin“ mit je 4200,- Gehalt. Zur Anprüfung der Windolphschen Schrift heißt es ferner, dieser sei nicht Gegner der christlichen Gewerkschaften, auch sei die Schrift neu. Beides ist Schwindel, die Schrift ist schon über zwei Jahre alt. Außerdem sind recht grobe Verleumdungen der christlichen Gewerkschaftsführer in der Windolphschen Schrift enthalten, die dieser bis heute noch nicht zurückgenommen hat. Wir schenken sie ihm, aber dafür könnte er uns einmal mitteilen, wer das neue Betriebsvertrag, die Wahrheit über den Gewerkschaftsstreit, geschrieben hat. War der italienische Liebster nicht in Berlin? II. A. v. g.

* * *

Die „Gelben“ in der Zwangsjacke. Die Gelben können sich nicht genug darin tun, ihre „Unabhängigkeit“ von den Werkleuten zu betonen und zu rühmen. Wie diese in Wirklichkeit aussieht, davon gibt in drastischer Weise eine Zuschrift an die „Saarpost“ Bergnis, die von einem Zwangsmitglied des gelben Werkvereins der ebenfalls Burbacher Hütte in Saarbrücken herüht. Es heißt da u. a.:

„Um den Arbeitern, welche sich der gelben „Sumpfpflanze“ aufzulassen, wieder echtes saarisches Standesbewusstsein einzusäßen, wurde damals beschlossen, die belastete Zwangsjacke (Hüttenuniform) einzuführen. Daß eine Angestellte Arbeiter, die noch Ehrgefühl im Leibe hatten, sich sträubten, kann man sich leicht denken, und bis heute haben noch nicht alle „Gelben“ eine Uniform. Jetzt, nachdem es der Burbacher Hütte gelungen ist, mit Hilfe dieser „gelben“ Vereinigung und der Judasgelder, die jährlich bezahlt werden, die wahre Standesorganisation der Arbeiter, den christlichen Metallarbeiter-Verein zu schwächen, kann sie wieder mit einem gelben Anschlag an ihre Lieblinge herantreten, dem ich nur folgenden Satz entnehme: „Der Ausschluß und Vorstand des Hüttenwerkes haben beschlossen, daß jedes Mitglied, welches 22 Jahre alt ist, eine Uniform haben muß, bis zum Hüttenjahr muß jeder im Besitz einer Uniform sein.“ Der Vorstand und der Ausschluß des Burbacher gelben Werkvereins sehen sich überwiegend aus Beamten und aus sogenannten Jugenddienern zusammengesetzt. Diese Leute lassen nun ganz einfach den Beschluss, daß sich alle „Gelben“ eine Uniform im Werte von 28,- Gulden zulegen müssen. Also von Mitgliedsbestimmungsrecht ist bei den „Gelben“ keine Sprache zu finden. Röntgen doch die Generaldirektion und die Herren Altkönige am Tage des Hüttenfestes in unsere Herzen sequen, dann würden diese Herren sehen, daß wir nur gezwungen und beschämt mit der Uniform am Festzuge teilnehmen. Eine Anzahl von „Gelben“, die sich schämen, eine Zwangsjacke anzulegen, führen den Beschluss des „gelben“ Vorstandes als starren Tabak. Ihren Unwillen kann man überall im Betriebe zu hören bekommen. Aber was nützt hier das Scheitern und Scheitern.“

Sollte es diesen Arbeitern nicht auch einmal einfallen, wie sehr sie vom saarischen Hüttenkapitalismus missbraucht werden? Und was das beschämendste ist: Es sind fast ausnahmslos Ausländer, die deutschen Arbeitern eine derartige Behandlung bieten dürfen. Wer sich die Liste der Altkönige der Burbacher Hütte anschaut, wird finden, daß sie sich fast ausschließlich aus Franzosen, Belgien und Luxemburgern zusammensetzen. Das allerbeschämendste aber ist, daß es deutsche Arbeiter gibt, die den Unternehmern in ihrem Streben, die Arbeiter ihrer gesetzlichen und Menschenrechte zu berauben noch hilfreich beipringen, wie das die Gelben tun.

* * *

Akkoholismus und Armenietat der Gemeinden.

Die jetzt der Stat der Gemeinden von den Folgen des Akkoholismus befaßt wird, geht aus einem Bericht des Staatsratsschultheißen Schmidt (Stettin) über die Stadt „Trunstadt und Armentothen“ hervor, aus dem das „Kommunalblatt“ einen Auszug (Nr. 20 vom 10. Juli) bringt. Schmidt führt aus, daß das Ergebnis der bisher vorgenommenen Unterlassungen mit voller Überzeugung zu der bestürzenden Gewißheit führt, daß die Belastung des kommunalen Haushalts durch den Akkoholismus in Deutschland eine sehr erhebliche ist und sich zahlmäßig etwa mindestens um 20 bis 30 Prozent beläuft. . . . Nach beiderseitigen Erfahrungen auf Grund langer geprüfter Unterlagen gilt es in Deutschland mindestens 300 000 Trunkenbolde, die nicht über weniger, meist aber den Stotzfädel zu Zeit fallen. Diese 300 000 Trunkenbolde und alle diejenigen Personen, die sich in Gemeinschaft dieser Sente, bzw. schlechten Beispiel folgend, auf dem absonderlichen Wege zur Trunksucht befinden, sie, ihre Frauen und ihre Kinder belasten die Kommunen durch Ausgaben für laufende, regelmäßige Unterstützungen, für vorübergehende familiäre Wohnungen, bei Arbeitsnot und im Winter, in Krankenhäusern für Arzt und Apotheker, für Arznei- und Siechenhäuser, für Erholungsheime und Polizeialten, für Polizei und sonstige Sicherheitsmaßnahmen, für Gefängnisse, Justizhäuser, Jüren- und Beleidigungskammern und endlich noch dem Tode durch Unterhaltungen für Witwen und Waisen. Zur Verwaltung dieser Kosten kommt noch ein Heer von Beamten und der Ausland für alte Menschen und Pensionen. Dabei sind alle diese Kosten teuer im Stadthaushalt. Sie verursachen nur Kosten und bringen nie etwas ein. So darf eine Stadt nicht nur ihre Steuerkraft verlieren, noch ihreswegen hinzuzahlen muß zur Deckung von ausgaben, die Akkoholmissbrauch nie entsenden sein würden. — Die Firma des Akkohols am Hofstetter leiden wir, die dadurch verursachten Kosten,

die den Stadtbüro schwer belasten, verspielen wir an immer strafferem Anziehen der Steuerschraube. Das Protokoll am Platz. Als Abwehrmittel sind vom Bevölkerer vor allem ausgiebige Aufklärung durch Presse und Schrift und sodann organisierte Kreisversammlungen empfohlen.

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperrt sind: Mülheim-Nuhr (Sperre über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages). Köln (für Plattenleger die Zwischenmeister Geschäftsbüdinghausen (Streit der Maurer und Bauhelfsarbeiter Herne i. Westf. (gesperrt für Zimmerer ist die Firma Gelsenkirchen (Fliesenleger) Sperre über Firma Hüttner & Co. Oberglogau, Kreis Neustadt (Sperre über den Bauunternehmer Briz wegen Nichterkennung des bestehenden Tarifes). Berlin (Dachdecker Seit 26. Juli allgemeine Dachdeckeraussperrung. Bitburg (Sperre über die Firmen Garstor jr. und sen. wegen Abschaffung). Ibbenbüren (Sperre über den Unternehmer Buhmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages). Wanne (Sperre über die Firma Leonhardt aus München über den Schlesienneubau am Rhein-Herne-Kanal). Hamm (Westf.) (Sperre über das Unternehmen Heinrich Mühler wegen Nichterkennung des Tarifes). Zug ist fernzuhalten.

Bezirk Berlin.

Dachdecker.

Der Kampf im Dachdeckerhandwerk zu Berlin. reits sechs Wochen sind verschlossen, seit der Arbeitgeberbund für das Dachdeckerhandwerk und die freie Innung zu Berlin beschlossen haben, sämtliche organisierte Dachdecker und Hilfsarbeiter auszusperrn, und das Resultat: Von 200 Firmen, welche dem Arbeitgeberverband gehören, haben 42 Firmen ausgesperrt. Die Gesamtzahl der Ausgesperrten und der Arbeitslosen beträgt 413 und 1000 in Berlin organisierten Dachdeckern und Hilfsarbeitern. Wahrscheinlich ein sehr minimales Resultat, trotz allem Druck und scharfen Mitteln, welche angewendet wurden, um den Beschuß zur Durchführung zu bringen. Ein Mitglied wurde aus der Innung ausgeschlossen, andere wurden in hohe Geldstrafen geworfen. Arbeitgeber sehen eben gar keinen Grund zur Aussperrung da Forderungen nicht gestellt sind und nur die Verlängerung des alten Tarifes verlangt wird. Bis jetzt haben 27 Firmen die Lohn- und Arbeitsbedingungen unterschriftlich anerkannt, darunter namhafte Betriebe wie dem Arbeitgeberbund oder der Innung gehörenden. In den Berichten der Arbeitgeber sieht man es natürlich anders. Jetzt haben sie beschlossen, ihre Rechte überhaupt nicht mehr zu veröffentlichen. Um in Ziel zu erreichen, sind den Arbeitgebern natürlich ein Mittel recht. In Berlin besteht für das Dachdeckerhandwerk ein paritätischer Arbeitsnachweis. Die Arbeitgeber haben nun noch einen eigenen Arbeitsnachweis errichtet, wodurch sie ihren Mitgliedern unorganisierte Dachdecker vermitteln. Die Arbeitnehmer haben nun Befähigungsprüfungen und eine Sitzung des Kuratoriums beantragt, da nach der Geschäftsordnung eine weitere Betriebsmittlungsschule nicht errichtet werden darf. Die Sitzung findet am 20. August statt, in der die Arbeitgeber als Gründung angeben, daß sie nicht genug Arbeitskräfte erhalten. Ein Einigung wurde nicht erzielt. Es wurde gemeinsam beschlossen, am 27. August nochmals eine Sitzung abzuhalten, um über die schriftliche Forderung zu verhandeln. Der Arbeitgeber erhielt den Beschuß auf telefonische Anfrage erhielt der Vorsitzende des Kuratoriums die Antwort, daß die Versammlung beschlossen hätte, an der Sitzung nicht teilzunehmen. Der Arbeitsnachweis aber wird weitergeführt und in ihrem Organ empfohlen. Es ist dies ein glatter Bruch der Geschäftsordnung. Trotzdem werden die Arbeitgeber ihr Ziel, die Befähigung der Organisation und dann die Aufzertifizierung eines verschleierten Tarifes, nicht erreichen, wenn die Kollegen den von den Arbeitgebern gewollten und bewilligten Kampf manhaft weiterführen. Zugleich müssen die Dachdecker und Hilfsarbeiter erneut erneut, bevor sie irgendwo in Arbeit treten, sich erst bei der Streitleitung zu erkundigen.

Schiedsrichterliche Entscheidungen

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe in Köln am 22. August 1912.

Anwesen sind: Beigeordneter Dr. Fuchs, Vorsitzender; Stadtverordneter Dedenbach, unparteiischer Beigeordneter; Müdder, Scheuburg, Kerzenich, Besser, vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe; Janzen vom Centralverband der Zimmerer; Ahrens, Böhme, vom Deutschen Baugewerbeverband, Lange, Datz, vom Centralverband christlicher Bauarbeiter; Firma Schröder, Protokollführer.

1. Beschwerde der Arbeiter Kell und Brömöller gegen die Firma Brammerich in Aachen wegen Nichtzahlung des tarifären Lohnes.

In Ausführung des Beschlusses vom 16. Juli d. J. sind die geforderten Entgelte angesetzt worden.

Das Ergebnis war folgendes: Der Oberbürgermeister von Aachen und die Baugewerbe-Berufsgenossenschaften den Schachtmeister Sonsberg nicht. Die letztere bezeichnet die Angabe der Firma Brammerich, sie lehne die Aufnahme von Ausländern grundsätzlich ab, als ungültig.

Die Ortskrankenkasse berichtete ebenfalls, daß die Sonsberg unbekannt sei und sie nicht angeben könne ob er selbstständiger Unternehmer ist. Auch sie weiß ausländische Unternehmer nicht grundsätzlich zurück.

Die Firma Brammerich habe im Frühjahr den Schachtmeister Sonsberg und seine Arbeiter zu

angemeldet

Es ergeht einstimmig folgende Entscheidung:

Die Firma Brämer ist verpflichtet, den Arbeitern Prömler und Heil die Differenz zwischen dem Tariflohn und dem gehalben Lohn für die Zeit ihrer Beschäftigung nachzuzahlen.

Tatbestand:

Die Arbeiter Prömler und Heil waren bei Arbeiten der Firma Brämer beschäftigt und erhielten einen Stundenlohn von 39, statt 42 Pf.; hiergegen legten sie Beschwerde ein bei der Schlichtungskommission, die ihnen den Lohn in der Sitzung vom 6. Mai zusprach, in den Sitzungen vom 14. und 31. Mai aber einen anderen Standpunkt einnahm und zur Abweisung der Beschwerde gelangte. Auf die verschiedenen Protokolle wird Bezug genommen. Hiergegen legten die Arbeiter Beschwerde ein, welcher der Erfolg nicht versagt bleiben konnte.

Grund: e:

Zunächst ist zu rüggen, daß die Schlichtungskommission ihren Beschluß vom 6. Mai aufgehoben hat. Hierzu ist sie nicht berechtigt. Hat sie ihren Spruch gefällt, so ist ihre Zuständigkeit erledigt und das Einigungsamt aus Beschwerde zur Entscheidung zuständig.

Die befragte Firma hat behauptet, die Arbeiter seien nicht bei ihr, sondern bei dem Schachtmeister Lonsberg beschäftigt gewesen. Dieser habe allerdings Arbeiten der Firma, aber als selbständiger Unternehmer, ausgeführt. Die Arbeiter seien zwar von ihr bei der Betriebsgenossenschaft und Krausenfasse angemeldet worden, das sei aber nur geschehen, weil die Betriebsgenossenschaft und Krausenfasse die Anmeldung von Ausländern grundsätzlich nicht annehmen. Nach den Feststellungen waren diese Angaben unrichtig; nach der Auskunft der Krausenfasse war sogar Lonsberg selbst als Arbeiter angemeldet. Hierach kann er nicht als selbständiger Unternehmer gelten. Es ist dies auch insofern gleichgültig, als die Firma ebenfalls gehalten gewesen wäre, dafür Sorge zu tragen, daß bei ihren Arbeiten die tarifmäßigen Löhne von ausländischen Unternehmen gezahlt würden.

2. Beschwerde gegen die Firma Paul Besser wegen Entlassung von Arbeitern infolge Verweigerung von Akkordarbeit.

Das Einigungsamt betrachtet diese Angelegenheit als erledigt, da eine Entscheidung hierüber zurzeit keine praktische Bedeutung mehr hat.

Auf Vorschlag des Vorstandes empfahl das Einigungsamt unter der Voraussetzung, daß Akkordarbeit im Zimmervertrag üblich war, noch jetzt einen Akkordtarif zu vereinbaren.

Die Schlichtungskommission soll in Gemeinschaft mit den damals vertragschließenden Parteien eine Einigung versuchen.

Falls eine Einigung nicht erzielt wird, sollen an Hand der Lohnlisten Erhebungen angestellt werden, ob und in welchem Umfang Akkordarbeit zuwähig, sowie für welche Arbeiten sie üblich war.

Die Erhebungen sollen bei den Mitgliedern der Zimmermeister-Zunft stattfinden und sich auf die kalenderjahr 1908, 1909 und 1910 erstrecken.

geg. Dr. Fuhs. geg. Firmenich.

Verbandsnachrichten.

Versammlungsberichte sind sofort nach Staatsfinden der Versammlung einzuführen. Es sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es darf an einer Seite ein ca. preisgebreiter Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß im Sonntag, den 8. September, der achtundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Baustadt Bochum. Am Sonntag, den 25. August, und in Bochum im Gewerkschaftshause die Konferenz der Bezirk Bochum statt. Dieselbe wurde um 10 Uhr vom Kollegen Häuschen mit herzlichen Begrüßungsworten eröffnet. Die Hauptpunkte der Konferenz waren: Rechenschaftsablegung seit der letzten Konferenz, wohl von der Bezirksleitung, wie auch von den Delegierten, und ein Vortrag des Kollegen Biedeburg über Erhebungen im Baugewerbe zur bevorstehenden Lohnverhandlung. Die Konferenz war von 119 Delegierten besucht. Aus dem Bericht der Bezirksleitung geht hervor, daß wir innerhalb der Berichtszeit einen merklichen Aufwands gekommen sind. Dieses beweisen sowohl die Mitgliederbewegung, wie auch die Lohnverhältnisse. Es

Im Jahre	Mitglieder	Gesamteinnahme
1908	9 804	260 458,11 M.
1909	9 374	307 665,82 -
1910	10 097	411 481,23 -
1911	10 920	348 073,40 -
erstes Halbjahr 1912	12 361	134 648,34 -

Einnahme betrug also im Jahre 1911 87 675,29 M. mehr als im Jahre 1908. Die Mitgliederzunahme betrug bis Schluss des zweiten Quartals 1912 2557 Mitglieder. Das Geheimvermögen der Verwaltungsstellen beträgt 59 492,59 M. Trotz dieser erstaunlichen Vermehrung müsse gesagt werden, daß noch viel mehr erreicht werden können, wenn überall seitens der Freunde, Vertrauensmänner und Baudelegierten besser gearbeitet werden wäre. Zu befürchten sei auch, daß eingesetzte Kollegen es vielleicht ablehnen, einen Posten einzunehmen, nachher aber kritisieren. Gegen sei zu betonen, daß die Versammlungen sowie die Vertrauensmänner- und Baudelegierungssitzungen schlecht besucht wären. Herner müsse viel mehr Wert auf die Einhaltung Tarifverträge gelegt werden. Redner stellte zum Aus: Wir sind in der Berichtszeit voran gekommen, aber noch besser muß es in der Zukunft gehen. Vortrag vom Kollegen Biedeburg wird zweifellos fruchtbare Zeitungen. Er führt uns klar vor Augen, unsere Gegner für die bevorstehende Lohnverhandlung

am Nutzen sind. Auch wir dürfen nicht müßig zusehen, sondern müssen eifrig bestrebt sein, unsern Verband nach innen und nach außen zu fördern. Die Vorschläge, welche einen günstigen Abschluß der Lohnbewegung garantieren, wurden sehr begrüßt. In den Bezirksvorstand wurden die Kollegen Koch-Bochum, Häuschen-Bochum, Bach-Essen, Meise-Bochum, Petri-Dortmund, Schilling-Duisburg, Beck-Gelsenkirchen, Kirchner-Essen und Janz-Heddinghausen gewählt. Mit einem kräftigen Hoch auf den Verband wurde die Konferenz um 6 Uhr geschlossen.

Friedrichshafen. Die Vorschriften zum Schuh der Bauarbeiter in Württemberg scheinen in unserer Stadt außer Geltung zu sein. Man sollte es kaum für möglich halten, in welcher geradezu leichtsinnigen Art den Schuhvorschriften hier zuwider gehandelt wird. Zunächst die Läufer, resp. Bespurbrot. Da muß ich konstatieren, daß überhaupt keine vorhanden ist. Die Arbeiter sind gezwungen, daß Bespurbrot und zum größten Teil auch das Mittagessen in der Materialbude einzunehmen. Als Ei-gelegenheit dienen gefüllte Brotjacke, und als Tisch? Ein solcher gibt es gleich gar nicht. In dieser Brotzeit müssen auch die auf dem Wege von und zu der Arbeit benutzten Kleider untergebracht werden. Die Folgen kann man sich leicht vorstellen. Der leicht staubende Beleib überzieht die Kleider mit einer förmlichen Brotzeit, so daß die Kleidungsstücke, zumindest wenn sie vom Regen durchnäht werden, verdorben müssen. Dieses Missgeschick kann sie nicht nur auf dem Wege von und zu der Arbeitsstelle ereilen, sondern auch in der Materialbude selbst, denn diese ist in der Regel von einer Brotzeit, daß man bei Regenwetter sich nur mit dem offenen Regenschirm in derjeben aufzuhalten kann. Der Revision des Inhalts der Verbandsfassen ist man entzogen, denn auf der Baustelle ist überhaupt keiner vorhanden. Passiert ein Unfall, so wird der Verbandsfass erst vom Bureau geholt und nach Gebrauch auch wieder dorthin zurückgebracht. Was an Außerachtlassung der Unfallverhütungsvorschriften beim Gerüstbau gesündigt wird, spricht jeder Beschreibung. Man kann es hier anstreben, daß bei einem zweiflügeligen Fabrikneubau nur eine Strohdecke, und zwar diejenige, auf welcher das Gerüst steht, die Ständer zusammenhält, während man die unteren Streichen zwecks anderweitiger Verwendung entfernt, unbekümmert darum, ob das Gerüst dadurch nicht höchst schwankend wird. Verkrüppungen und Verheilungen erachtet man als gänzlich überflüssig. Das sind ja einige Proben, wie es vier im Punkte Bauarbeiterrecht aussieht. Das Sündenregister kann aber noch beliebig vermehrt werden. Man so lie annehmen, daß diese schändhaftesten Zustände auch dem Gerüstkontrolleur von Stuttgart, der von Zeit zu Zeit hierher kommt, bekannt sein müßten. Warum wird nicht eingehäutet? So wird tagtäglich Leben und Gesundheit einer Arbeiter in geradezu unverantwortliche Weise ausgetrieben. Möge die Bauarbeiterchaft hier und auch anderwärts auf dem Gesagten die Konsequenzen ziehen und mehr noch als bisher die Organisation pflegen und ihr die noch unorganisierten führen. Denn nur dadurch wird erreicht, daß der Arbeitnehmer nicht nur auf dem Parterre steht, sondern auch praktisch seine Befreiung findet. Auch hier gilt das Wort: „Wo kein Richter ist, da ist auch kein Richter.“

Nürnberg. Zunächst hat einer der vielen Nürnberger Tarifklausfälle gegen Mitglieder unseres Verbandes eine gerichtliche Sühne gefunden, und schon wieder müssen wir über einen neuen Fall berichten, der, was Roheit und Brutalität anbetrifft, wohl alles bisher Tagewesene übertrifft. Die „Nürnberger Volkszeit“ berichtet: Im Neubau des Sebastianospitals in der Weißgerberstraße, welches die Firma Bernberg errichtet, fand am 20. August der christlich organisierte Bauarbeiter P. zu arbeiten an. Sämtliche dort beschäftigten Arbeiter, etwas über hundert, sind im sozialdemokratischen Deutschen Bauarbeiterverband organisiert. Diese verhinderten, den P. unter allen Umständen in den sozialdemokratischen Verband zu bringen, was er aber ablehnte. Am 21. morgens bei Beginn der Arbeit stellten sie die Forderung aufs neue, und als P. wieder nicht einwilligte, verlangten sie von der Firma, daß sie den P. entlassen sollte, weil sie sonst in den Streik treten würden. Die Firma aber erklärte, daß sie den christlichen Arbeiter unter gar keinen Umständen entlassen, wenn es nicht paßte, könnte ja gehen. P. ging darauf an seine Arbeit, und wie angedroht, traten die sozialdemokratischen Organisierten in den Streik. So weit wäre das ja nichts Neues gewesen, aber was sie sich dann erlaubten, dürfte doch wohl ziemlich einzig das Sein. Eine Anzahl, etwa 10–15, belästigten den P. zunächst bei der Arbeit und wollten ihn auch unter andern in ein in der Nähe befindliche Stube werfen. Als P. aber auch damit nicht zu bewegen war, in ihren Verband überzutreten, oder die Baustelle zu verlassen, schüttete ihm ein Tagelöhner vom Gerüst herunter 2 Kübel Mörtel auf den Körper; und ein Maurer war gar unmenschlich genug, dem 59-jährigen überzeugungs-treuen Mann ins Angesicht zu spucken.

P. ist zu verstehen, daß der so Behandelte die Baustelle von festen verließ. Das war so um 7 Uhr. Die Organisierten wollten dann wieder weiterarbeiten; doch die Firma ordnete an, daß die Arbeit erst um 8½ Uhr wieder aufgenommen würde. Zu diesem haarkräbenden Verkommen wissen wir nichts zu sagen. Es ist einfach unmenschlich. Hier zeigen sich die Früchte jahrelanger Verhetzung. Hoffentlich aber beschäftigen sich auch noch andere Seiten mit dieser ungleichenheit.

Scheinfeld. Am 4. August stand im Vereinslokal, Gasthaus zur Krone, eine Versammlung statt, zu der Arbeitersekreter Bähriger aus Wetzburg erschienen war. Kollege Weitner eröffnete gegen 3 Uhr die Versammlung und begrüßte alle Erschienenen aus das herzlichste. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Kollegen Bähriger, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes. Kollege Bähriger war einen Rückblick auf die Entwicklung der Verhältnisse im Vorjahr vorbereitet. Mit seinem Vortrag vertrieb er die Anträge auf den Tarifabschluß im Jahre 1913, wo-

durch den Bauarbeiter sehr ernste Pflichten erwachsen. Zum Schluß dankte er allen Mitgliedern und besonders der Vorstandshaft für die seither geleistete Arbeit und ermahnte sie, in Zukunft noch eifriger zu sein. Unsere Mitgliederzahl hat sich gegen das Vorjahr verdoppelt. Nun aber muß auch der lehre Unerorganisierte geholt werden!

Stuttgart. (Terrorismus auf Befehl.) Am 28. August wurden auf der Baustelle in der Adlerstraße des Zimmermeisters Bühl von dem Polier zwei in unserem Verband organisierte Zimmerer einzestellt. Als die beiden Kollegen am Mittag zur Arbeit kamen, wurde ihnen vom Polier gesagt, daß sie nicht anfangen könnten. Auf die Frage: Warum? lautete die Antwort des Poliers: „Das müssen sie mit den beiden Platzdelegierten ausmachen, er wolle mit der Sache nichts zu tun haben.“ Auf die Frage unserer beiden Kollegen an die Platzdelegierten vom sozialdemokratischen Zimmererverband erwiderten diese: „Das willt ihr so gut wie auch wir, weshalb wir nicht mit euch arbeiten. Ihr wollt wohl die Sache anzeigen, da fallen wir nicht mit herein.“ Wir haben eben den Befehl bekommen, wenn ihr anfangt, dann legen wir alle die Arbeit nieder.“ Ob dieser Befehl Armeefehl oder Gaulehrfehl oder nur Kommandofehl ist, entschlägt sich unserer Kenntnis. Jedenfalls zeigt dieses schöne Bekennen, daß in der Sache etwas Stekt. Erst fürzlich wurde er bei uns organisierte Kollege von sozialdemokratischer Herkunft in einer Wirtschaft beschimpft, mishandelt und sein Hut in den Abort gesteckt, so daß er denselben nicht mehr gebrauchen kann. Das sind bedauernde Handlungen, die aber verantwaltet werden durch die sozialdemokratische „Gesetzgebung“. Es wird uns doch mal ein roter Fuchs ins Garn laufen,

Sozialdemokratisches Geschwafel.

In Nr. 34 des „Grundstein“ wird vom Gau Köln den „Grundstein“-Festern mitgeteilt, der Bezirksleiter Langen-Cöln gehe darüber, den sozialdemokratischen Bauarbeiterverband von Taufabschüssen auszuschließen, indem er unter der Hand in kleineren Orten Tarife mit den Unternehmern vereinbare. Dieses habe er vor vier Wochen in Niederdollendorf bei dem Unternehmer Baum verordnet und jetzt wieder in Königswinter, trotzdem der sozialdemokratische Bauarbeiterverband über 40 Mitglieder in den beiden Orten habe. Es folgen dann Anempfehlungen, wie hinterlistig, Streitbruch der Christen u. a. Was ist nun wahr an diesem Geschwafel?

Infolge des günstigen Tarifabschlusses unserer Organisation in Linz war auch unter den Bauarbeitern in Hönnig, Unkel, Erpel und Henne der Organisationszweck wachgegangen. Sie schlossen sich in kurzer Zeit vollzählig unserer Organisation an. Deshalb kam, daß einige unserer Kollegen im Troisdorf freiliegend im Geschäft Baum in Dollendorf in Arbeit traten. Auch einige unserer Kollegen von Friedersdorf und Godesberg waren im Geschäft Baum tätig. Da der Sohn gering war und die Arbeit drängte, glaubten die Kollegen, eine Erhöhung des Lohnes erreichen zu können. Sie wandten sich telegraphisch an mich, im Gebäude Baum zwecks Lohnaufstellung vorzusprechen. Dem kam ich sofort nach. Es wurde auch erreicht, daß der Lohn für Maurer von 18 auf 20 Pf. für Hausarbeiter von 38 auf 40 Pf. erhöht wurde. Am Frühjahr stand der Lohn auf 45, bzw. 50 Pf. Die Firma vertrat weiter, falls sie eine bestimmte Arbeit auf dem Petersberge erhält, eine weitere Steigerung des Lohnes einzutreten zu lassen. Wer kann nun hier ein hinterlistiges Handeln erblicken? Auch die im Geschäft Baum in Frage kommenden Mitglieder des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes waren über das Erreichte sehr erfreut, als ich das Resultat in der Mittagspause bekanntmachte.

Bon Honnef, Unkel, Erpel und Henne arbeiten die Bauarbeiter seit Monaten jeden in Königswinter, Niederdollendorf und Ober-Eggers. Als Freunde kommen hier nur Durchreisende in Betracht, die einige Tage, eventuell auch eine Lohnzahlungsperiode arbeiten, um Bauarbeitszeiten zu erhalten. Von diesen Durchreisenden ist der eine eine oder andere sozialdemokratisch organisiert. Sonst sind keine, oder doch nur vereinzelt sozialdemokratisch organisierte Bauarbeiter vorhanden.

Da sich die Honnefer und Unkeler Kollegen alle unserem Verband angeschlossen haben, wünschten sie daß in den Gebieten Honnef, Königswinter, Niederdollendorf und Ober-Eggers die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt würden. Erst sollte das Ziel in Honnef erreicht werden.

Auf die eingereichte Forderung kam es auch zu Verhandlungen, die zum Abschluß eines Tarifvertrages mit 10 Pf. Lohnsteigerung in Jahreszeit führten. Nachdem in Honnef die Bewegung gänzlich beendet war, beschlossen die Kollegen, mindestens auch den Unternehmern in Königswinter, Niederdollendorf und Ober-Eggers die Forderung zu übertragen. Die Forderung lag den in Troisdorf erklärten Lohn vor. Für die übernommenen Arbeiten war eine Staffelung vorgesehen. Bei der Stellung dieser Forderungen war der sozialdemokratische Bauarbeiterverband deshalb nicht zugezogen, weil er mit Ausnahme des Geschäftes Baum, im ganzen Bezirk keine ständigen Mitglieder hat. Die bei Baum zufällig beschäftigten sozialdemokratisch organisierten hatten aber auch unseren Kollegen gesagt, was ihr beschleicht ist und recht. Die Unternehmer erklärten sich ebenfalls zu Verhandlungen bereit. Da der Verhandlungstag war, ungeladen, der Galateiter Genosse Ahrens mit zwei auf der Bauerschaft häufigen Bürgern erschienen. Die Verhandlung wurde vom Unternehmer Bonn aus Königswinter geleitet. Auf die Anfrage Ahrens, ob sie, wenn ungeladen, an den Verhandlungen teilnehmen dürfen, erklärte ich sofort, daß wir, trotzdem sie mit ständigen Mitgliedern nicht in Frage kämen, mit ihrer Zulassung einverstanden wären. Eine solche Erklärung hätten die „Genossen“ im umgekehrten Falle wohl kaum abgegeben. Die Unternehmer erklärten, wenn der sozialdemokratische Bauarbeiterverband hätte

mit verhandeln wollen, dann hätte er sich früher mit sie
verbinden müssen, damit sie (die Unternehmer) sich über
ihre Wünsche hätten einigen können. Für diese Verhand-
lung müßte er darum ausreichend. Trotzdem ich mehrere
Male anregte, die erzielte Organisation zuzu-
lassen, schimpfte „Gewisse“ Ahrens in einem fort in Gegen-
wart der Unternehmer auf unsere Organisation. Dieses
gehässige Vertragen bestärkte die Unternehmer in ihrem
Standpunkt, die „Gewissen“ nicht zuulassen, und so
mußten sie sich entschließen.

Die mit folgende Verhandlung führte nach hattmäßiger Auseinandersetzung in der Lohnfrage zu folgendem Resultat: Der Stundenlohn beträgt bei zehnstündiger Arbeitszeit ab 22 August in Königswinter für Maurer 48 Pf., für Hilfsarbeiter 38 Pf.; in Niederdollendorf für Maurer 50 Pf., für Hilfsarbeiter 40 Pf.; in Ober-Kassel für Maurer 52 Pf., für Hilfsarbeiter 42 Pf. Ab 1. Oktober 1912: In Königswinter für Maurer 50 Pf., für Hilfsarbeiter 40 Pf.; in Niederdollendorf für Maurer 51 Pf., für Hilfsarbeiter 41 Pf.; in Ober-Kassel für Maurer 53 Pf., für Hilfsarbeiter 43 Pf. Ab 1. April 1913: In Königswinter für Maurer 54 Pf., für Hilfsarbeiter 44 Pf.; in Niederdollendorf für Maurer 56 Pf., für Hilfsarbeiter 46 Pfennig.

Zu dieser Gründungszeit mit den Unternehmern in Königswinter der Tarif getätigkt. Die Brüder Baum in Siegen und andere jüngere usw. würden die Leute alle in seinem Verbande organisiert sein, dann würde auch die ganze Stütze sich den Königswinterer Unternehmern angegeschlossen haben. Die Ober-Sasseler Unternehmer verhalten sich noch abwartend, da ihnen der Lohn fürs nächste Stückjahr von 55 bzw. 46 Pf. zu hoch ist, und weil noch nicht alle Sonderarbeiter organisiert sind. Es zeigt sich also, daß überall dort, wo unsere Organisation stark vertreten ist, bedeutende Erfolge und tariflich geregelte Verdienste erreicht werden sind.

Das ist der wahre Sachverhalt.
Zuerst nimmt sich nun der „Grundstein“-Schreiber
des Staats, folche unzulässige Behauptungen aufzustellen.
~~Zwecklos ist~~ bestreitet welche von ihm an andere. 1903
lehnten die Genossen in Köln die Unterzeichnung des
ersten Tarifes mit den bedenklichen Verhältnissen nur
besonders ab, weil unser Verband ebenfalls an dem Betrage
beteiligt sein sollte. Dieses geschah, trotzdem unsere
Mitglieder bei dem Stumpfe soll und ganz ihren Mann ge-
sellt hatten. Schließlich verzögerten sich damals die „Ge-
nossen“ in Düsseldorf und anderen Orten. 1907 erfüllte
unser Verband in Saarbrücken im hartenodigen Stumpfe
Stimme eines Tarifvereins mit 14. St. Bohnerhöhung.
1910 wurden unsere Formationsmitglieder hinausgegangen
und flüchteten die „Genossen“ hinter unserem Rücken
mit den Unternehmern nach Süddeutschland einen Tarif ab, von
dem wir ausgeschlossen waren. Noch vor Monatsfrist
stellten die „Genossen“ in Berlin Forderungen, wobei
sie ganz gekränkt vorgingen. Dieses, trotzdem 1918 in
Berlin ein vereinbart Tarif erfüllt wurde.

Der Schreibblatt des „Schiffbau“ ist nur erfüllt, wenn man die Schiffsschafft kennt. Es liegt Strom darin, daß die Führer des sozialdemokratischen Arbeitervorstandes sofort dort mit Verbündungen und Verdächtigungen unserer Organisation einziehen, wenn wir für die Bauarbeiter Verbesserungen erreichen. Dieses bezweckt, um unsere Erfolge abzuschrägen. Getabe im Sommer dieses gelangt dieses mit einer systematischen Regelung. Als trat im Jahre 1907 der Sohn in Berlin, dessen Vater ein Führer der Bauarbeiter organisiert war und die „Gefüter“ seit jetzt keine Mitglieder mehr zur Lohn hattet, auf dem Verbundungsversammlung um 4 % ihre Lände erhöht, da jetzt der „Genoss“ Ruth sofort mit Verhandlungen ein, mit der Tagesordnung: „Zur Sitzung der Schiffsschafft“ Gerade diese schauspielerische Gegenaktion hat es mitspielbar, daß eine Menge Männer unter den bereits teilweise festgesetzten Löhnen nicht zufrieden ist. In diesem Schreibblatt die Baumer Stoffwaren ohne Sammlung eines guten Rottschritt erzielen, vor allem auf Verhältnis erzielen, weil alle unsere organisierten Kollegen ein Gegebe in den Schiffsbau für die geforderte Forderung einsetzen, da jahre kann diese für unsere Organisation günstige Stimmung bedarf erzielen, das die Verbesserung ausgeführt wurde, der drittliche Verband habe keine Schwierigkeiten den erzielten Erfolg gezeigt.

Seit dem Ende in Zwischen, der doch mit Zweck- und Absicht des eigenen Verfahrens geführt wurde, wurde die Beurteilung folgerichtet, bei welcher keine Fehler gleich mit dem Urteilstexte gefangen sind. Dieses, trotzdem kein Bericht zur Erörterung gemacht wurde, aber nicht vorher in gewöhnlicher Weise verhandelt bestehen darf. Dieses Bestreben könnte man sich öffentlich entgegenstellen; dafür bestreitet man das Recht um so eifriger als das Richtergericht. Seit jetzt mit höchster Beurteilung bei der Untersuchung bei Jesus und dem Patriarchen im Falle von Schändung

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften bezifferen jetzt auf das erheblich niedrigere Gebiet der Bergbauwirtschaft, weil sie wissen, daß die Bergbaubewegung im vorher Gebiet noch wesentlich größer gewesen ist. Diese zeigt doch selbstverständlich auch nach dem Durchlaufen des politischen Bewegungswesens zu, daß schon bei einer frühen Entwicklung dieser sozialdemokratischen Gewerkschaften auch ihre ideellen Forderungen bestanden, als einer sozialdemokratischen Organisation, die sozialdemokratischen Bergbauarbeiter nicht mehr unter die „Schäfer“ um nicht diese Mitglieder auszuschließen zu können, fühlte mit Bergbauarbeitern nichts weiter als die Arbeit.

Endlich ist das nicht, aber das sozialdemokratische
Vorhaben ist es ja. Die Gewerkschaften
und andere sozialdemokratische Organisationen haben
sich auch den „Gesetz“ auf die Seite
gesetzt. ... nicht zuver. Dar-
über in dem letzten Sitzung gespro-
chen hat Gobert, und gesprochen. Deutlich machen will
Ludwig in Berlin, Bonn, Koblenz, Freiburg, Ulm,
Karlsruhe und Tübingen abfallende Wahlen.
Die Wahlen werden mit dem großen Rücken aufgerückt werden

die Sohnuverhältnisse sozialisch geprägt sind. An diesen Tatsachen wird die Verleumdung der „Genossen“ abprallen. Unsere Kollegen sollten aber mit den Erfolgen nicht zurückhalten und den „Genossen“ bei ihrer Verleumdung damit die richtige Antwort geben. Es wird noch mancher, der den Verleumdungen Glauben schenkt und dem sozialdemokratischen Verbande blindlings beitreten ist, den Weg zu unserer Organisation finden; zu der Organisation, in die jeder christlich gesinnte Bauarbeiter gehört.

Noch ein Wort zu dem Geselb vom christlichen Streikbruch. Auch hier schließt man von sich auf andere. Ich erinnere an Eichweiler, wo mit Zustimmung des Beiräten des sozialdemokratischen Maurerverbandes ein Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes auf Kosten des Unternehmers Küster u. Henning nach dem Rheingau gefahren ist und dort eine große Kolonne sozialdemokratisch organisierter Maurer antrab, die den Eichweiler streikenden Kollegen in den Rücken stießen. Damals schrieb die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“: „Den Christen muß gezeigt werden, daß ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen.“ Und wie stand es auch vor kurzem in Honnef? Es drohte zum Streik zu kommen. Die Kollegen hatten bereits die Kampfmaßnahmen angeordnet. Da urplötzlich übernahmen sozialdemokratisch organisierte Stoffateure die Pauschalien von zwei Sauten des Unternehmers Gelsdorf in Aßfeld. Wäre es zum Streik gekommen, dann hätten wir schließlich dasselbe Schauspiel gesehen wie 1905, wo auch sozialdemokratisch organisierte Buchdruckereien Köln in das Honnefer Streikgebiet kamen, und die von den Streikenden niedergelegte Fußarbeit in der Schönborner Kirche fertigstellten.

Es ist gut, daß der Schreiber im „Grundstein“ schriftlich begeben hat, an diese Vorlesungsserie zu erinnern. Dadurch erfahren unsere neu geworbenen Mitglieder, was es mit der sozialdemokratischen Verleumdungsjacht auf sich hat. Hätten wir an der sozialdemokratischen Organisation so ehrliche Gegner, wie sie an unserer Organisation sind, dann wäre es um die Arbeitersache besser bestellt.

A. Lange, Görlitz.

Eine Wandelung in unserer Sozialpolitik?

Die Firma Krupp in Essen beging zu diesen Anlässen
zum Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens.
Zu der großen Feierlichkeit haben anlässlich dieser Feier
die wirtschaftlich großartigen Leistungen der Kruppschen Firma
auf dem Gebiete unseres Industrie- und Wirtschaftslebens
eingehende Würdigung gefunden. Und das ganz mit Recht.
Dass die Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen in den offi-
ziellen Festreden und in den Feierstücken der Presse einen
breiten Raum einzunehmen würden, stand zu erwarten.
Wir sehen auch hier nicht an, zu befürchten, daß bei
Krupp auf diesem Gebiete wirtschaftlich manches Gute und
Ruhigstellende geöffnet worden ist. Wir haben aber auch
höher an manchem Beispiel nachweisen können, daß auch
hier sich urige Schattenseiten gezeigt haben. Recht auffällig
war das Verhalten der Unternehmer- und Schatzmeister-
seite speziell zu diesem Kapitel. Sie hat zwar nie ein
sehr heraus gemacht, daß sie vor der staatlichen Sozial-
versicherung nicht nur nichts hält, sondern sogar ein
Lebel für ihr erörtert; sie sieht das Ideal in dem Zu-
stand, daß der Arbeiter mit seinen Forderungen auf Ab-
sichtung sozialer Rückendeckung allein der privaten Wohl-
fahrt des Unternehmens überlassen bleibt. Bei der
veröffentlichten Gruppenfeier aber trat dieser Standpunkt bei
den genannten Freunde besonders scharf zutage. Die Gründer-
besitz? sind ja sehr durchdringend Art. Gedankens war
der Zweck der Ruhm, der Regierung einen Winz zu
geben, den niemand mißverstehen wird. Aber auch bei
den anderen Feierlichkeiten fand diese Tendenz als sehr
widerwärtig Unstimm durch. Läßt diese Seite der Krupps-
chen Subsistenzseiter bringt der Mundauer „Arbeiter“
(S. 53) einen sehr beachtenswerten Artikel, den wir

„Sie letzte Soche“, so schreibt das genannte süd-
deutsche Arbeiterblattesorgan, „seh die Jahrhundertfeier
der Preußischen Reiche in Augen und damit große Feier-
lichkeiten in der Römerstadt. Mit Freude: denn es war
eigentlich ein Sieg der Arbeit und des nimmer-
mehrigen Friedens, das da von vielen Rednern gesprochen
wurde; Feierndes auch vom Deutschen Kaiser, der den
zeit langen über vorbereiteten Feierlichkeiten selbst bei-
wohnte.“

Was uns aber die Zusammenhänge mit diesem sohen
durch der Arbeit im besondern interessiert, ist das Echo,
was die offener Reden auf die Spalte der Sozial-
politik warten. Hier braucht durchaus kein Schwarz-
eber zu sein, um aus ihnen zu fühlen, daß einflußreiche
Kräfte seit langem bereit sind, aus dieser Tagung
Kapital für sich zu schlagen, und es in die Welt hin-
zuwerfen. Sie treffen eine große Anzahl Gewerkschaften

meinen: Wir wollen eine andere Sozialpolitik.
Also, was verfügt jetzt! Nicht wir wollen keine Sozialpolitik, nur eine solche, die unseren Interessen entsprechenden macht. Der Deutsche Kaiser hat in der englischen Presse das Haus Krupp als eine Übergräte bei seinen Sicherungsmaßnahmen gegen den Krieg mit dem Compliment gemacht, daß

es durch seine Einsichtungen manches befgefragt habe zur Einleitung unserer heutigen Sozialpolitik. Welches mag man mit manchen Einsichten in etwa gelten lassen, wenngleich sich die Wohlfahrtseinrichtungen der großen Betriebe in ihrer praktischen Wirkung nur zu oft als goldene Ketten für Arbeiter erweiseit, und wenngleich diese Wohlfahrtseinrichtungen ebensosehr im Interesse der Werke errichtet wurden, die eben ihre Arbeiternassen ohne solche Einrichtungen nicht konzentrieren könnten. Dessemmehr erkannte die christliche Arbeiterschaft diese Wohlfahrtseinrichtungen, dort, wo sie es wertlich sind, züglich los als solche an.

Auch auf die Sozialpolitik mögen die Kruppschen Unternehmungen einen Einfluß ausgeübt haben; Hauptantrieb haben freilich andere Motive gegeben: die Unmöglichkeit, die sozialdemokratische Bewegung mit Wuschnahmegesetzen zu bekämpfen, und der steigende Widerstand der Arbeiterschaft, hervorgerufen durch die Schutzlosigkeit. Im gewissen Sinne allerdings ergibt eine Besonderschlichkeit zwischen den Kruppschen Maßnahmen der sozialen Fürsorge und jenen der ersten sozialpolitischen Versuche in Deutschland: der patriarchale Grundgedanke Bismarcks, der aus den Traditionen des hochkonservativen Altpreußentums herausgebildet war, glaubte mit Arbeitersfürsorge der ersten 80er Jahre, den Arbeitern Dankbarkeit gegen den gebenden Staat zu erziehen, rechnete aber nicht mit dem Geiste, den die Brüderlichkeit und das Wahlrecht in die Massen getragen hatten und rechnete nicht damit, daß die Arbeiterschaft nicht Postgängertum beim Staate wünscht, sondern gleichberechtigte Einordnung in die bürgerliche Gesellschaft verlangt.

Warum wir dies hier sagen? Weil sich aus diesen Grundgedanken Bismarck'scher Sozialpolitik und den Reaktionen auf der Jahrhundertfeier des Firma Krupp bestimmte Schlußfolgerungen ergeben. Was im Anschluß an die Ansprache des Ministers der Postabteilung des Direktoriums der Kruppschen Werke, Geheimrat Eugenberg, hervorkommt, allen Zeiträumen entkleidet, zunächst nicht endgültig beurteilt werden, denn als Wirkung sowohl an die Regierung wie an die bürgerlichen Parteien, nicht vom „richtigen Verständnis“ für die Wesen- und Lebensbedingungen des modernen Großindustriebetriebes abhängt zu lassen durch zu weitgehende Konzessionen an die „unmanchmal Hochdrucktheber aus begünstigte“ Theorie des Staatssozialismus. „Das Mißverstehen der Triebe des heutigen Großbetriebes ist einer der Hauptgründen dafür, daß der Gedanke möglich war und viele Leute begeistert waren: europäische Menschen anders als andere tief in ihrem Interessen verankerten Grundlage des Individualismus zu regieren oder sich regieren zu lassen.“ Geheimrat Eugenberg ruft die Unternehmer ein in die Samtheit der in ihren Betrieben Beschäftigten, in die allgemeine Arbeitss- und Werkgemeinschaft, „die stärker als alle Mächte, die horizontal teilen wollen, was die Wurzel bis zur Krone ein einheitliches Gebilde ist.“

Ein großer Teil der Tagespresse ist über diese Feier
stolme hinweggegangen, konservative Blätter bis hinunter
zur literarischen Vertretung des Großindustrie-Verbandes
mus tragen über die gesamten Reden in ein einziges Ge-
samtbericht zusammen.

Wir als Arbeiter haben die Sache wesentlich nüchtern einzufassen: Unter dem Gesichtswinkel verschiedener Einschätzungen der Gegenwart beleuchtet, wie wir gelegentlich noch ausführlicher behandeln werden, und im Rahmen anderer übriger Reden auf der Essener Tagung, ist der hauptsächliche Satz nicht anders als eine Propaganda für — die „wirtschaftsfriedlichen gelben Arbeitervereine“ die ja auch gerade bei Krupp unter dem Deckmantel „Grundlage des Individualismus“ in besondere Röfe die Werbetrommel gerührt wird. Nur wird hier „Individualismus“ in dem recht einschränkenden Sinne ausgefaßt, daß man als ein solcher „individualisierter“ Arbeiter jeder selbständigen, von den Unternehmen unabhängigen Arbeiterbewegung den Rücken

Mag sein, daß Herr Geheimrat Hugenberg diese Darstellung seiner Ausführungen nicht in der letzten Konsequenz beabsichtigte; gelten lassen darf er sie jedenfalls, denn es ist nahezu ein Studi Prognosensatz der Gelben, daß die Arbeiter mit dem Arbeitgeber keinen Staat im Staat

Darum möchten wir Ihnen folgendes vorstellen:
Von geschriebeneren Parlamentarier und Parteien auf die grundsätzliche Tugendweite solcher Aufführungen, wie sie in diesen gesellen sind, aufmerksam machen. Im Interesse der unabhängigen Arbeitersbewegung muß man derartig sozialpolitische Signale, die sich ausnehmen wie ein „Sozialer gewisser Richtung!“ aufmerksam hören und ihnen nachgehen und das ist natürlich unter dem Gesichtspunkt einer

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Ein neuer Verband im Kartell christlich-nationaler Staatsarbeiterverbände. Der Verband der Eisenbahngesellschaften für die Preußisch-Hessischen und Reichseisenbahnen hat auf seinem letzthin stattgefundenen Verbandstage beschlossen, sich dem Reichskartell der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten (Sitz Elberfeld) anzuschließen. Vorsitzender des genannten Verbandes ist Herr Grote-Berlin. Dieser Vertrag wird freudig vom „Zentralorgan“ des Elberfelder Eisenbahner-Verbandes begrüßt, in der Hoffnung, mit dem neuen Kartellbrüderverbande noch viele gemeinsame Arbeit zum Besten der Eisenbahner tätigen zu können.

Der Verband deutscher Post- und Telegraphenarbeiter und Handwerker. (Sitz Böchum, angeschlossen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften) hielt am 18. und 19. August im Rheinischen Hof zu Erfurt seine diesjährige Generalversammlung ab, der u. a. auch Reichstagsabgeordneter Behrens beiwohnte. Von 2909 Mitgliedern im dritten Quartal 1910 ist er auf gegenwärtig 3492 angewachsen. Der Kassenbericht verzeichnet eine Gesamteinnahme von 101 115,06 M., der eine Ausgabe von 93 738,62 M. gegenüberstellt, so daß ein Kassenbestand von 7376,44 M. verbleibt. Die Verschmelzung mit dem Bund der Telegraphen-Arbeiter, -Postarbeiter und -Handwerker (Sitz Berlin) wurde mit 47 gegen 3 Stimmen endgültig abgelehnt. Auf dem vorigen Verbandstage, 1910 in Köln, war als Voraussetzung für eine solche an sich erwünschte Verschmelzung die Aufrechterhaltung des Kartellverhältnisses der vereinigten Telegraphenarbeiterorganisationen mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften vorgeschlagen worden, das der Verband des Bundes jedoch entschieden abgelehnt hat. Am Abend fand im Saale des Rheinischen Hofs eine Verabschiedungsfeier statt. Reichstagsabgeordneter Behrens gedachte der Verdienste der Reichspost auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Postrat Jenisch sprach seine Freude darüber aus, daß der Verband endgültig beschlossen habe, mit den christlichen Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Sonntag vormittag hielt Reichstagsabgeordneter Behrens einen längeren Vortrag über das Thema: Telegraphenarbeiter und Reichstag. Er ging auf die vielsachen Wünsche der Post- und Telegraphenarbeiter und -Handwerker näher ein und legte die Stellung des Reichstages zu diesen dar. Sie beziehen sich in der Haupttheorie auf die Ausstellungs- und Besoldungsverhältnisse. Weitere Wünsche streifen noch Zusätze zu dem Genehmigungshaus und den Kassenfassen und die Besserung der Unterfußräume auf den Strecken. Mit dem Danke an den Staatssekretär verließ der Verband die Sitzung, auch fernehin eine Wünsche wohlwollend zu erfüllen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Die australischen Gewerkschaften hielten in der Juliwoche in Sidney ihren Kongress ab. Unter deren wurde eine energische Agitation zur Erringung eines Sechshundertages beschlossen, da der Achtundsechzig schon ziemlich durchgeführt, die Zahl der Arbeitslosen aber noch recht groß ist. Ferner wurde die Fortführung engerer Beziehungen zwischen den Gewerkschaften aller australischen Bundesstaaten sowie eine Agitation gegen die Masseneinwanderung aus Europa, die immer noch von der Regierung durch Bezahlung eines Teils des Fahrgeldes aus Staatsmitteln gefördert wird, geschlossen.

Der englische Gewerkschaftskongress tritt am September in Newport zu seinen Verhandlungen zusammen. Die Trade-unions haben im letzten Jahre ihre Mitgliederzahlen ganz bedeutend gesteigert. Die Umschäden seien wohl in den großen Streitbewegungen des letzten Jahres zu suchen sein, wie auch in der Einführung des Sicherungsgegesetzes, das die Gewerkschaften als Sicherungsträger zuläßt. Auf dem Newport-Kongress werden 1 967 000 Mitglieder vertreten sein. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung der Mitgliederzahl von 305 000. Auf dem ersten Trade-Union-Kongress im Jahre 1863 waren erst 118 000 Arbeiter vertreten. Die Zahl der angeschlossenen Organisationen hat ebenfalls erfahren, übrigens nicht nur im letzten Jahr. Diese Tatsache zeigt, daß auch bei den englischen Gewerkschaften der Zentralisationsgedanke markiert. Die englischen Trade-unions sind bekanntlich keine sich über das ganze Land erstreckenden Zentralverbände, sondern bestehen innerhalb eines Gewerbes oder selbst Berufes aus kleinen oder größeren Verbänden, tragen also keinen Charakter oder erstrecken sich höchstens über einen bestimmten Bezirk. Die Zentralisation der Gewerkschaften handelt Berufe, die besonders in den letzten zweien mit Erfolg betrieben worden ist, mag durch die bei erzielten Vorteile ansehnlich gewirkt haben. An Steigerung der Mitgliederzahl nehmen alle Gewerkschaften teil. Unbedeutend war sie bei den Bergarbeitern und Baumwollspinnern. Doch waren diese beiden Gruppen bisher schon ausgezeichnet organisiert.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Cöln. Ein Kartell baugewerblicher Arbeitgebervereinigungen von Cöln a. Rh. umgebungen hat sich hier gebildet. Die Anregung diesem Zusammenschluß ging vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu Cöln aus. Wie die „Kölner Zeit.“ mitteilt, soll das Kartell den Zweck

haben, ein engeres Verhältnis zwischen den einzelnen Bau- und Nebengewerben herbeizuführen. Seine Hauptaufgabe sieht das Kartell darin, den Mitgliedern bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, die als angemessen (!) anerkannten Lohn- und Arbeitsbedingungen überall zur Durchführung zu bringen und die bestehenden Tarifverträge zu schützen. Das Kartellverhältnis soll ferner die gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Gewerbebranchen beim Ausbruch eines ungerichtsfestigten Streiks bezeugen. Die allgemeinen Berufssinteressen des gesamten Baugewerbes sowohl als auch die Interessen einer einzelnen angeschlossenen Gewerbegruppe sollen durch den erfolgten Zusammenschluß eine Förderung erfahren. Als Mittel hierzu sind durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und des Baubewindels geplant. Ferner soll das Kartell den Zweck haben, geordnetere Verhältnisse als bisher im Baugewerbe zu schaffen. Dieses Ziel soll durch das gemeinsame Zusammenwirken aller an einem Bau in Betracht kommenden Handwerker erreicht werden. Man erwartet von diesem Zusammenwirken vor allem, daß Streiks und Sperrten unwirksam gemacht oder doch beschränkt werden können.

Der Bund deutscher Zimmermeister hielt am 18. und 19. August in Erfurt seinen neunten Bundestag ab. Fragen von größerer Bedeutung haben den Bundesstag nicht beschäftigt. Zum Submissionswesen wurde folgende Resolution angenommen: „Die neunte ordentliche Mitgliederversammlung des Bundes deutscher Zimmermeister begrüßt die Schlüsse des preußischen Abgeordnetenhauses über die Neuregelung des Verdingungswesens mit großer Freude und spricht einstimmig die Hoffnung aus, daß die Staatsregierung ihr zustimmen wird und daß den bis jetzt erfolgten Entlassen noch nachgetragen wird.“ Zur Veranstellung einer großzügigen, öffentlichen Brandprobe, die die Feuerfestigkeit der Holzer erweisen soll, wird der Verwaltungsrat beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen. Zum § 100q der Reichsgewerbeordnung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Nach wie vor vertreibt der Bund deutscher Zimmermeister den Standpunkt, daß der § 100q der Reichsgewerbeordnung eine unnötige Verzerrung des Handwerks darstellt. Der neunte Bundestag deutscher Zimmermeister beschließt, an die maßgebenden Stellen erneut einen Antrag auf baldige Beseitigung des genannten Paragraphen zu stellen. Sollte eine Beseitigung für die erste Zukunft nicht zu erzielen sein, so erachtet er eine baldige Änderung für dringend geboten.“

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Zahl der tödlichen Unfälle in Preußen hat nach der „Stat. Korr.“ im Jahre 1910 eine Zunahme erfahren. Insgeamt sind von tödlichen Verunglücksungen betroffen worden 15 112 (12 005 männliche und 3107 weibliche) Personen, gegen 14 534 im Vorjahr 1909. Von 100 000 Personen der Bevölkerung verunglückten tödlich im Jahre 1909 37,2 und im Jahre 1910 38,2. Es ist also absolut und verhältnismäßig eine Zunahme zu verzeichnen.

Die folgenden Zahlen lassen den Einfluß erkennen, den das Alter und das Geschlecht auf die tödlichen Verunglücksungen ausüben. Es verunglückten mit tödlichem Ausgang:

in der Alters- klasse	Personen		von 100 000 Personen	
	männl.	weibl.	gesamt	Geschlechts zus.
von 0-5 Jahren	1 518	1 043	2 561	59,24 41,40 50,39
5-15	1 419	498	1 917	31,97 11,30 21,67
15-60	7 677	896	8 573	65,55 7,84 37,88
60 u. mehr	1 292	646	1 938	97,53 38,89 64,91
unbekannt	99	24	123	
überhaupt	12 005	3 107	15 112	

Die Zahlenangaben über die tödlichen Verunglücksungen in den einzelnen Provinzen lassen erkennen, daß von den Knaben und Mädchen bis zu 15 Jahren, auf 100 000 Lebende dieser Altersgruppe berechnet, die meisten in den Provinzen Ost- und Westpreußen (43,45 bzw. 41,32), sowie Schleswig-Holstein (37,93) verunglückt sind (die höherzolernischen Lande sind dabei außer Betracht gelassen). Berücksichtigt man die Erwachsenen (die über 15 Jahre alten Personen), so sind von 100 000 lebenden Männern im Staate 72,40, am meisten in der Provinz Westfalen, nämlich 104,26, dagegen im Landespolizeibezirk Berlin nur 36,22 Männer ums Leben gekommen. Was die Frauen anbelangt, so verunglückten diese gegenüber den Männern viel seltener; im Staate sind von 100 000 lebenden Frauen nur 11,96 tödlich verunglückt, am meisten in den Provinzen Westpreußen, Ostpreußen und Brandenburg (ohne den Landespolizeibezirk Berlin) mit 15,61 bzw. 14,54 und 14,10. Der Landespolizeibezirk Berlin ist mit 13,32 beteiligt, während die Provinz Westfalen mit 7,59 tödlich verunglückten Frauen am günstigsten darsteht.

Zugleich des Familienstandes der tödlich Verunglückten sei angeführt, daß im Staate von Ledigen 8410, von Verheiraten 5347, von Verwitweten 1185, von Geschiedenen 62, von Personen unbekanntem Familienstandes 108 verunglückten.

Was die einzelnen Berufsbeschäftigte anbelangt, so verunglückten von Männern in dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft 2836 (23,62 v. H.), des Bergbaues und Eisenwerks 1837 (15,30 v. H.), der Industrie 3742 (31,18 v. H.), des Handels und Verkehrs 1627 (13,55 v. H.). Danach hat die Industrie am meisten Verunglückungen auszuweisen.

Sagt man die soziale Lebensstellung ins Urteile, so ergeben sich am meisten tödliche Verunglücksungen bei den Arbeitsständen, und zwar bei Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern 3663 (24,24 v. H.), bei Tagearbeitern und ähnlich Beschäftigten 2181 (14,43 v. H.), die „Genossen“ vertraten, brachten dann auch ihr ganzes

bei Dienstboten 737 (4,88 v. H.) und bei selbständigen Arbeitenden 1332 (8,81 v. H.), zusammen 52,36 v. H. Bei Dienstnern, Pensionären, Altkriegern und Almosenempfängern — ihre Angehörigen eingeschlossen — ist die Zahl der 147 tödlichen Verunglücksungen (0,97 v. H.).

Unter den verschiedenen Arten der Verunglücksungen ist in erster Linie Ertrinken mit 3351 (2765 männlichen und 586 weiblichen) Personen oder auf je 1000 tödlich Verunglückte 222 (230 m., 189 w.) Personen beteiligt, an zweiter Stelle steht Sturz mit 3158 (2452 m., 706 w.) oder auf je 1000 Verunglückte 209 (204 m., 227 w.) und an dritter Stelle Überfahren mit 2601 (2223 m., 378 w.) oder auf je 1000 Verunglückte 172 (185 m., 122 w.) Personen. Mit diesen drei Hauptarten der Verunglücksungen vereinigen sich die übrigen in folgender Auflistung: Verletzung durch Maschinen 430 (383 m., 47 w.) oder auf je 1000 tödlich Verunglückte 28 (32 m., 15 w.), Verbrennen und Verbrennen 1513 (734 m., 779 w.) oder 100 (61 m., 251 w.), Ertricken 656 (442 m., 214 w.) oder 43 (37 m., 69 w.), Verschlucken und Erstickungen 1358 (1319 m., 39 w.) oder 90 (110 m., 12 w.), Vergiftung 266 (171 m., 95 w.) oder 18 (14 m., 31 w.), Schlag oder Biß usw. durch Tiere 313 (279 m., 34 w.) oder 21 (23 m., 11 w.), Stoß, Schlag und Anprall 191 (174 m., 17 w.) oder 13 (15 m., 5 w.), Ersticken, Schußverletzungen und Explosions 367 (341 m., 26 w.) oder 24 (27 m., 8 w.), Ertricken 126 (117 m., 11 w.) oder 8 (10 m., 3 w.), Blutschlag 236 (165 m., 11 w.) oder 16 (14 m., 23 w.), Sonstige und sonstige Ereignisse 546 (440 m., 106 w.) oder auf je 1000 tödlich Verunglückte 36 (37 m., 34 w.) Personen.

Belegenswerte Begleitererscheinungen der modernen Verkehrsfahrzeuge bringen in der letzten Zeit die Fahrräder und Kraftwagen mit sich. So kamen 1910 60 Todesfälle bei Männern vor, deren Ursache Sturz mit dem Fahrrad war (Selbstfahrt); 223 Personen (169 männliche und 54 weibliche) haben im Kraftwagenverkehr durch Überfahren das Leben eingebüßt. 242 Personen sind im Landespolizeibezirk Berlin durch „Überfahren“ im allgemeinen getötet worden. Weitere Kreise dürfen ganz besonders die Unfälle derjenigen Personen interessieren, die bei den Fahrten mit dem Ballon oder der Flugmaschine ihre kühnen Versuche mit dem Leben geführt haben. Entsprechend dem Aufschwung des Luftverkehrs im Jahre 1910 sind beim Fliegen und bei der Luftschiffahrt, gegenüber einem Todesfall im Jahre 1909, im Berichtsjahr 19 männliche Personen tödlich verunglückt, darunter 2 bei der Flugmaschine, die mit dem Flugapparat herabgestürzt sind, und einer durch Absturz mit dem Fallschirm. Von den übrigen 16 Opfern der Luftschiffahrt sind 4 mit dem Ballon bei Gewittersturm verunglückt, 6 durch Absturz mit dem Fallschirm, 1 durch Sturz aus der Höhe des Ballons, und 5 fielen den Tod beim Landen durch Ertrinken.

Gerichtliches.

Hamburg. Bestrafter Terrorismus. Am 7. August wurden vom hiesigen Landgericht, Strafkammer III, drei Mitglieder des sozialdemokratischen Zimmerererverbandes wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verurteilt. Es erhielten die beiden Gewissen Güttmann und Schnack je drei Wochen und der Gewisse Düwing zwei Wochen Gefängnis. Der Tatbestand ist folgender: Im vorigen Jahre arbeitete bei der Firma Fuchs u. Wohlmann, am Bau Neuerwall, ein Zimmerer unseres Verbandes. Alle übrigen dort beschäftigten Zimmerer gehörten, mit Ausnahme von einem, welcher unorganisiert war, dem sozialdemokratischen Zimmererverbande an. Nachdem man eine Zeitlang friedlich zusammen gearbeitet hatte, brachen die roten Verbündeten den Streit vom Barde und stellten Befreiungsversuche an unserem Kollegen an, jedoch ohne Erfolg. Unserer Kollegen gelang es sogar, den Unorganisierten für uns zu gewinnen. Darüber natürlich bei den „Deutschen“ große Entrüstung. Man berief nun eine Versammlung ein, und es wurde in dieser Versammlung, welcher auch der Beamte Lehmann bewohnte, die Scottsmachung unserer Kollegen beschlossen. Der in der Versammlung gefaßte Schluß wurde durch zweimaliges Arbeits-einstellung in die Tat umgesetzt. Unsere Kollegen wurden nach einem anderen Bau geschickt. Nachdem sie dort zwei Tage gearbeitet hatten, war die Arbeit fertiggestellt und sie arbeitslos. Nach einem Verhandeln mit der Firma und dem Bauführer gelang es dann, unsere Kollegen wieder in Arbeit zu bringen. Bevor die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben worden war, hatte unser Vorsitzender mit dem Beamten Lehmann auf dessen Bureau Rücksprache genommen. Es sei an dieser Stelle die gegenseitige kurze Aussprache wiedergegeben, und zwar aus dem Grunde, weil unser Vorsitzender auf Antrag des Dr. Herz (Vertreter des sozialdemokratischen Zimmererverbandes) als Zeuge nicht zugelassen wurde, diese Aussprache aber die Handlungswelt des Beamten Lehmann genügend charakterisiert. Auf die Frage, warum man unsere Leute aus der Arbeit gedrängt habe, antwortete Lehmann: „Ja, weil man nicht mit ihnen zusammen arbeiten will.“ Der Hinweis, daß seitiges ein Verstoß gegen den Tarif sei, wurde damit beantwortet: „Sie haben ja den Tarif nicht gemacht.“ Die Aufrüstung, doch dafür zu sorgen, daß unsere Kollegen dort weiter beschäftigt würden, und die Erinnerung an den § 153 der Gewerbeordnung erhebte von Lehmann als Antwort: „Machen Sie, daß Sie raus kommen!“ Die erste Verhandlung vor dem Schöffengericht endigte mit Freispruch der Angeklagten. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, der wir uns als Nebenkläger anschlossen. Einiges aus den Verhandlungen sei hier wiedergegeben. Lehmann sagte aus, er hätte die Arbeits-einstellung gemäßigt und seine Genossen zur Wiederaufnahme der Arbeit angehalten, weil das Tarifbruch gewesen sei. (Man vergleiche hiermit oben dargelegte Aussprache.) Die vielen Widersprüche, in die sich

„Genossen“ verwickelten, brachten dann auch ihr ganzes

Vigilgenwebe zu Fall. Von Seiten des Staatsanwalts wurde ihre Handlungsweise gebührend gebrandmarkt. Er sagte u. a.: Die Versammlung habe nur den Zweck gehabt, unsre Kollegen aus der Arbeit zu drängen. Ich bedauere, sagte er ferner, daß der Beamte Lehmann nicht den Mut gehabt hat, hier die Wahrheit zu sagen. Die Angaben der Angeklagten erklärte er für unrichtig. Nicht alle sind schuldig, sagte er ferner, weil eben die Mitglieder so handeln müssen, wie die Führer es wollen. Dem der Terrorismus in den eigenen Reihen sei zu groß. Wenn die Mitglieder nicht wollten wie die Führer, ginge es ihnen jämmerlich schlecht. Nachdem dann unser Vertreter, Rechtsanwalt Menken, die Unzulässigkeit der Aussagen der Angeklagten genügend nachgewiesen hatte, versuchte Dr. Herz die Handlungsweise der Genossen zu rechtfertigen. Hier einige Stichproben aus seiner einstündigen Rede. Zunächst bezeichnete er unsren Verband als einen sozialpolitischen. Den Terrorismus hütete er zu rechtfertigen, indem er sagte: der sozialdemokratische Zentralverband hätte allein die Mittel und Opfer bei dem Kampfe um den Tarifabschluß aufgebracht, somit sei es auch selbstverständlich, wenn seine Mitglieder allein die Schüsse eingeschlagen wolle. Wenn man unsere Kollegen zum Rebellen habe bewegen wollen, so sei das nur ein wohlmeintender Rat gewesen. Im großen und ganzen ist der gute Mann Stoff für die rote Presse. Das Hanover durchdringen auch die Richter, denn bei ihnen sind es wenig Glauben. Das Gericht sollte sich auf den Standpunkt, daß hier ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung vorliege, und fällte obiges Urteil.

Soziale Wahlen.

Düsseldorf., 15. Aug. 1912. Bei den Wahlen der Vertreter zur Beschlußkammer des königlichen Oberversicherungsamtes siegte mit großer Mehrheit die Kandidatensuite der christlichen Arbeiter. Das Oberversicherungamt und als deren Einrichtung die Beschlußkammer ist auf Grund der Reichsversicherungsordnung errichtet worden. Es ist dies die erste Wahl, die nach dem Inkrafttreten dieses Teiles der Reichsversicherungsordnung erfolgte.

Aus dem Baugewerbe.

(Viele neue Artikel haben Bezeichnungen, welche keine Beziehungen im Baugewerbe und sonst nichts haben. Diese werden nicht mehr angegeben.)

Berlin. (Verunglück) Auf dem Pförtengrundstück der Parochialgemeinde in der Klosterstraße 65 hat sich am 29. August ein schwerer Unfall zugegriffen. Dort werden Sanitätsarbeiten ausgeführt, die zur Annahme eines Hospitals und neuerer Diensträume bestimmt sind. Als nun vorwiegend gegen 10 Uhr Maurer und Helferarbeiter im Innern des linken Seitenflügels von einem Gerüst beschädigt waren, rückte möglichst ein Teil des Gerüstes in jenem zusammen. Hierbei wurden ein Maurer und ein Helferarbeiter mit handbreiteren und unter den Gerüsten verhakt. Sie konnten zwar von den übrigen Sanitätsarbeiten schnell hervorgezogen werden, hatten aber doch so lebhafte Verletzungen erlitten, daß sie nach dem Krankenhaus gebracht werden mussten. Die Ursache des Unfalls soll eine unzureichende Ausführung des Gerüstes zurückzuführen sein. — Ein weiterer Unfall ereignete sich am 1. September Ritterstraße 9. Der von der Baustelle herübrig zu einer angeschlossenen Seite ist bis zur zweiten Etage gefallen. Am 29. August war ein Sicherheitsbeamter beobachtet, daß möglichst das Zimmergerüst des neuen, zu welchem sich zwei Männer befanden, zusammenbrach und es dem einen Maurer gelang, sich am Pförtnerhof festzuhalten, während der andere in den Keller fiel. Später verließ man beide in das Krankenhaus Friedrichshain. Alles scheint nach der Geschäftsummierung auf das Radikal der Stufen zurückzuführen.

Gefel. Am 19. August starzte unser Sohnenbader, Kollege Wilhelm Röhrmann, zwei Meter vom Bett und erfuhr dadurch eine schwere Verletzung des rechten Fußes, wodurch er vierzehn Wochen aus Krankenlager geföhrt ist.

Zwickau. (Berufsjahre) Am 20. August verurteilte unser Kollege, der Gemeinter Geologe Herzer, auf der Bankette Alten-Schule beim Kreisheim, bei der Berichte des Kreis-Beamten. Er wurde ins St. Johannis-Hospital gebracht. — Bei dem Schma am 27. August arbeitete der Maurer Ed. Herberg am Neuen Seidenbürger Straße am Rosen. Er wurde vom hohen Turm erfaßt und in die Tiefe geschleudert. In den folgen Tagen fuhr er nach zeitigen Schmerzen eine Woche bereitet den Tod ihres Erstschaffens.

Söderau. Am Donnerstag, den 22. August, kurz vor der Mittagspause, fiel der Arbeiter Paul Böning auf dem Dachstiel der Siedlung Alte Förster über, in eine große Fallgrube, wobei er den Tod durch Ertrinken fand. Es ist berücksichtigt, daß dies der einzige Todestod beobachtet, da er in einem epileptischen Anfall von der Seite stürzte. Dies war er gleichzeitig, als er jetzt sein Leben liegen. Der Unfall ist nur so tragischer, als jenseit seiner dort lange Zeit gearbeitet wurde, so daß seine Mutter, eine Witwe, jetzt von ihrem drei Sohnem wieder eine Tochter verloren hat. Bei demselben Werk werden am 25. August dem Schweizer Steiner Bergmann ein schwerer Schlag an den Finger abgerissen.

Frankfurt a. M. Am 21. August verunglückte unser Kollege, der Maurer Carl Schmid am Dachstiel der Schule am Käferweg 3. Dieser starzte der Kollege nach dem Sturz des Dachbogens zu. Er wurde aus dem Dach des neuen Oberbogens zu einer anderen Stelle gebracht werden. Bei der Probe folgten u. d.

Neubau Theaterplatz, wurde am 27. August dem Maurer Johann Kühl durch Unvorsichtigkeit beim Transportieren von T-Trägern ein Finger der rechten Hand gequetscht. Viele Vorsicht bei der Arbeit! muß unseren Kollegen zu gerufen werden.

Hamm (Westf.). Betrunfälle. Bei den Abteufungsarbeiten der Heide Sachsen in Hessen bei Hamm ereignete sich am 27. August ein Unfall. Der eben zutage geförderte und mit Erd- und Gesteinsmassen gefüllte Bergtobel kippte um und der Inhalt fiel auf die im Schacht auf einer Mauerbühne beschäftigten neun Maurer. Daraus wurden sieben Mann verletzt, darunter unser Kollege Stetios Schwer. Er erlitt einen Schwadenbruch und wurde ins Krankenhaus gebracht. Von den unter der Bühne auf der Sohle arbeitenden 20 Bergleuten wurde ebenfalls einer verletzt. Nach einem Zeitungsbericht soll der Schachtdeckel von dem Wind aufgerissen worden sein und auch den Kabel umgespielt haben. Von Fachleuten wird das bestritten und muß bestritten werden, weil es nicht möglich ist, daß ein Windstoß ein solches Gewicht umstürzen kann. Man will nur eine Ausrede haben. Denn am andern Tage passierte derselbe Fall, wobei ein Schachtarbeiter schwer verletzt wurde, indem der selbe einen Schulter- und Rippenbruch erlitt. Die Ursache des Unfalls liegt an der schlechten Schutzvorrichtung des Schachtes einerseits und an der unvorsichtigen und unzureichenden Bedienung des Anschlagers andererseits. Der Grund liegt wieder im schlechten Wohn, daher keine zuverlässigen Zeute. Durch Erfahrung an ausreichender Schutzvorrichtungen müssen Menschenleben gefährdet werden. Wo bleibt da der Arbeitsschutz? Es fehlt an der nötigen Kontrolle auf den Zeugen.

Eine kann glaubliche Submissionsliste. Die Erd- und Abbrucharbeiten des Damms der Odenwaldbahn waren amtlicherseits zur Vergabe ausgeschrieben worden. Dieser Tage nun wurden die Angebote geöffnet und geprüft, wobei sich eine kaum fassbare Submissionsliste herausstellte. Das niedrigste Gebot, das ein einziger Unternehmer abgegeben hatte, belief sich auf 17 136 M. Das höchste hatte eine Frankfurter Firma mit 148 880 M. depositiert. Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und höchsten Gebot belief sich auf 122 904 M. Es verdient des Hinweises, daß bei dieser Submission mehrere Bieter fast gleich niedrig, andere wieder fast gleich hoch boten, so daß das angeführte Höchst- und Niedrigstecket durchaus nicht allein stand.

Bücherlade.

Ein Beitrag zur Wohnungsfrage. Graf Rosa- domsky sagte einmal: Wenn wir unser Volk arbeits- und wohnfähig erhalten wollen, dann müssen wir mit aller Kraft arbeiten, um die Gefahren, mit denen uns das moderne Leben bedroht, zu bekämpfen. Die größte Gefahr und die größte Not liegen in der Wohnungsfrage. Die Wohnung bildet die Grundlage der Familie. Sie ist entscheidend für das sittliche und geistige Wohl. Die Wohnungsfrage bildet heute die wichtigste Frage, wenn wir möge die Kraft der lebenden Generationen preisgeben wollen zum Schaden kommender Geschlechter. Unsere sozialen Verhältnisse drängen dazu, uns intensiver mit der Wohnungsreform zu beschäftigen. Andererseits hat sich auch die ethische Verpflichtung der eigenen Behausung erhoben. Nach einer Zeit beinahe nomadenhafter Fleid- schlingkeit gegen die guten Geister von Heim und Haus, lernen wir wieder die heimischen Penaten schätzen, und wir begrüßen lebhaft alle Erfindungen, welche wirklich geeignet erscheinen, die Praktikabilität unserer heimlichen Schatztruhe aufzuhellen. Sie freuen uns, heute wieder Besserung auf zu erwarten. Sie können zu können, daß nicht nur mit bescheidenen Geldmitteln zu rechnen besteht, sondern auch nach jeder Richtung hin gesunde, wirtschaftige Lösungen zu finden weiß. Bei der Bestellung eines Verlagsgesellschaft, Biesboden, erscheint jetzt ein Buch über sozialistische Bauweise, verschiedenste Anleitung zur Ausführung ländlicher Bauten von Prakt. Ph. Kahl, Preis 6 M., geb. 7,50 M. Der in der Bauweise durch seine Kleinstwohnungsbauten sehr bekannte Baumeister hat in diesem Buch eine große Anzahl Entwürfe für bürgerliche und Arbeiter-Wohnhäuser sowie für kleine Villen und Doppelhäuser veröffentlicht, die in jeder, befreundeter Bauweise gehalten sind und den Veröffentlichungen des Heimatgrünes Redigung tragen. Ausführliche Abbildungen der guten alten Zeit ergänzen das interessante und umfangreiche Material der vorgeführten praktischen Beispiele. Der anregend und temperamentvoll geschriebene Text macht das Buch besonders lesenswert und geeignet, an seinem Teil dazu beizutragen, uns auf dem sozialen Wege zur Wohnungsreform ein Stück beizutragen. Ph. Kahl, Praktischer Ratgeber für heimische Bauweise, Preis 4 M. Preis 30 M. Besondersche Verlagsgesellschaft, Biesboden.

Redaktionsbriefkasten.

Todesanzeige. Welcher Zahl- oder Verwaltungsstelle gehörte der verstorbene Kollege Hermann Heinrich Berg am? Es fehlt jede Ortangabe. — Wenn möchten uns benachrichten, daß Todesanzeige, Versammlungsberichte, Berichte über Bauausfälle u. dgl. doch keine Insolvenz sind, und folglich auch nicht an die Insolvenzbehörde zu richten sind. Alle betrachteten Zeitungen sind an die „Zeitung der Baugewerkschaft“, Berlin 10, Nr. 12, Str. 60, zu adressieren.

Auch braucht solchen Einsendungen kein Geld beigegeben zu werden, ihre Veröffentlichung im Organ erfordert g. r. a. t. i. s. Ausgenommen davon sind nur Versammlungen anzugeben (im Versammlungskalender). Diese sind beizufügen.

Veranstaltungskalender.

Hochmeirich. Achtung! Das Versammlungskalender befindet sich nicht mehr bei Peter Reis, sondern im Verlagshaus. Nächste Versammlung Sonntag, den 8. September, vormittags 11 Uhr.

Bekanntmachungen.

In der vergangenen Woche sind den Verwaltungsstellen die Wahlberichtsformulare zur Delegiertenwahl als Drucksache gegangen. Wir machen nun darauf aufmerksam, daß dieselben bei der Zurücksendung als ausgefüllt, als Brief — nicht als Drucksache — zu frankieren sind, da wir sonst jedes Protokoll Strafporto zahlen müssen.

Der Zentralvorstand:

J. A.: Jos. Wiedeberg.

Achtung!

Verwaltungsstelle Heidelberg i. W.

Am Sonntag, den 15. September, nachmittags 2 findet in Handelskasten bei Heidelberg, in der Stadt „Zur Pfalz“, eine

Verwaltungsstellen-Konferenz

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bericht über die Bezirkskonferenz in Offenburg.
2. Vortrag des Kollegen Fr. Heurich-Mülhausen über die bevorstehende Tariferneuerung Baugewerbe und unsere Aufgaben.
3. Agitation.

Zahlreiches Erscheinen aller Vorstandsmitglieder und Bertrauensleute wird bestimmt erwartet.

Der Vorstand. J. A.: Jos. Saal

Berichtigung.

In der Einteilung der Wahlbezirke in voriger Nummer „Baugewerkschaft“ ist insofern ein Irrtum vorhanden als im 47. Wahlbezirk nicht 1, sondern 2 Delegierte wählen sind.

Bottrop. Zu- und abreisende Kollegen melden beim Kastierer S. Scheermann, Bottrop, Horsterstr.

Sabry, O./Görl. Ich möchte wiederholen die Rücksicht aufmerksam, daß sie sich beim Zahlstellenkasten „Johann Baron, Gartenstr. 8, anmelden sollen, mit einer besseren Übersicht über den Stand der Zahlstellen vorhanden ist.

Mit toll. Gruß
Th. Thome, Fabrikz. R.
Gedansstr. 9.

Achtung! Kollegen des Bergischen Bezirks.

Alle Anträge und Sendungen für den Verwaltungsbereich Elberfeld-Barmen, Remscheid und Solingen sind an Ferdinand Wetzel, Elberfeld, Wilhelmsstraße 38b, Teleph. 3396.

Ausgeschlossen wurden von der Verwaltungsstelle Bönenbüren wegen Streitwuchs folgende Mitglieder:

1. Heinrich Weiske, Bauhilfsarb., Nr. 33 857.
2. Hermann Böls, Bauhilfsarb., Nr. 13 384.

Sterbetafel.

Am 20. August verstarb unser langjähriger Kollege Philipp Wendorff aus Bingerode nach längerer Krankheit im Alter von 58 Jahren.

Zahlstelle Westhausen.

Am 20. August starb der Kollege Joh. Wilhelm Kroft durch Unfall. Der Verunglückte war 40 Jahre alt und verherrlicht.

Zahlstelle Düsseldorf (Maurer).

Am 21. August starb unser weiterer Kollege Jakob Kalus im Alter von 31 Jahren an Lungentuberkulose.

Zahlstelle Friedersdorf.

Am 25. August starb unser treuer Kollege Max Staebe im Alter von 24 Jahren an Lungentuberkulose. Derselbe war Mitbegründer unserer Zahlstelle und 3 Jahre II. Vorsitzender derselben. Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied und werden sein Andenken in Ehren halten.

Zahlstelle Grieshaber, O./Görl.

Am 25. August starb unser treuer Kollege Paul Weißbach an Blutvergiftung.

Zahlstelle M. Gladbach.

Ehre ihrem Andenken!